



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
**Bundesamt für Polizei fedpol**

# jahresbericht fedpol 2016





# Die Welt aus den Fugen

Was geht im Kopf eines jungen Mannes vor, der an einem Sommermorgen eine Kirche betritt und dem Priester während der Messe kaltblütig und ohne Zaudern die Kehle durchschneidet? Was ist von Schleppern zu halten, die die Verletzlichkeit von Kindern, Frauen und Männern in Not schamlos für ihre lukrativen Geschäfte ausnutzen? Und was vom Kinderschänder, der einen Buben dazu verführt, ihm ins Ausland zu folgen?

Der Rückblick auf das vergangene Jahr ist aus Sicht von fedpol bedrückend. Es erinnert uns an die dunklen Seiten des Menschen, an die Schattenseiten unserer Welt, die bisweilen aus den Fugen gerät und von Gewalt geprägt ist. Es ist eine düstere, manchmal unverständliche Wirklichkeit.

Die Polizei ist überall und tagtäglich mit dieser Wirklichkeit konfrontiert. Um diese Herausforderung zu meistern, bündelt sie ihre Kräfte. Denn das Verbrechen lässt sich nur bekämpfen, wenn alle zusammenarbeiten. Das gehört bei fedpol zum Alltag. Ob wir den Terrorismus, die Cyberkriminalität oder den Menschenschmuggel bekämpfen: Wir sind immer international tätig, und die polizeiliche Zusammenarbeit mit unseren in- und ausländischen Kolleginnen und Kollegen ist zentral. Fedpol arbeitet über

zahlreiche Kanäle mit den Polizeikräften aus der ganzen Welt zusammen. 2016 haben wir das Polizeiattaché-Netz besser auf die terroristische Bedrohung ausgerichtet und Synergien mit dem Grenzwachtkorps geschaffen.

Wie wichtig die polizeiliche Zusammenarbeit ist, zeigt sich am Beispiel des Terrorismus im vergangenen Jahr. Ohne den ständigen Informationsaustausch zwischen allen Ländern wären wir gegenüber dieser anhaltenden Bedrohung machtlos. Die Schweiz gehört zum Schengen-Raum, was ein enormer Sicherheitsgewinn für die Schweiz ist. Dank der Zugehörigkeit zum Schengen-Raum können wir rasch und effizient auf polizeiliche Informationen aus ganz Europa zugreifen. Der Zugriff auf das Schengener Informationssystem hilft uns unter anderem auch bei der täglichen Ermittlungsarbeit gegen den Terrorismus.

Eine zentrale Rolle bei der Terrorismusbekämpfung spielt nach wie vor TETRA. TETRA ist unsere Methode der Zusammenarbeit, die sich mittlerweile nicht nur bewährt hat, sondern unerlässlich geworden ist. Mit TETRA tauschen wir mit unseren Partnerbehörden des Bundes und der Kantone Informationen und Erfahrungen aus, lernen

voneinander, verbessern uns und finden gemeinsam Lösungen. An rechtlichen Instrumenten zur Terrorismusbekämpfung mangelt es nicht. Trotzdem gibt es noch Lücken, die es zu schliessen gilt – sei es durch eine Rechtsgrundlage für polizeiliche Massnahmen ausserhalb des Strafverfahrens oder für den Informationsaustausch mit ausländischen Meldestellen in Fällen von vermuteter Terrorismusfinanzierung.

Kooperation ist für fedpol das A und O. Und darauf sind wir stolz. Im Juni 2016 konnten wir die Kantonspolizei Solothurn bei der Suche nach einem vermissten Kind unterstützen. Diese Geschichte ist für uns beispielhaft für die erfolgreiche Polizeizusammenarbeit: Dank der hervorragenden Teamarbeit zwischen der Kantonspolizei und fedpol, gemeinsam mit ausländischen Partnern konnte das vermisste Kind physisch wohlbehalten gefunden werden.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Nicoletta della Valle  
Direktorin

# Inhalt



## Carte blanche für Johanna Schaible

2016 waren Nizza, Brüssel und Berlin Schauplätze des Terrors. Europa verändert sich, ja man kann fast sagen: «Die Welt ist aus den Fugen». Wir haben die Berner Künstlerin Johanna Schaible gebeten, zu diesem düsteren Fazit den Jahresbericht von fedpol zu illustrieren. Was ihr hervorragend gelungen ist: Die vorliegenden Bilder spiegeln auf subtile Weise das beklemmende Lebensgefühl unserer Tage.

4

## Low cost Terror

2016 erschüttern Attentate Nizza und Berlin; die Task-Force TETRA arbeitet intensiv an der Prävention des Terrorismus.



8

## Vereint gegen den Terrorismus

Terrorismusbekämpfung ist Teamarbeit. Sie betrifft mehrere Behörden, denen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung stehen. Ein Überblick.

18

## Teamarbeit für ein Kind

Im Kanton Aargau wird ein Knabe entführt. Dank dem internationalen Austausch von Informationen endet das Drama glimpflich.

24

## Stumme Zeugen

Der Vergleich von Fingerabdrücken und DNA-Profilen führt im Vierfachmord von Rapperswil zur Überführung des Täters.

38

## Den Opfern ein Gesicht geben

Um Opfer von Menschenhandel besser zu erkennen, braucht es eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Nichtregierungsorganisationen.

40

## Skrupellose Schmuggler

In Zeiten der Migration verdienen Menschenschmuggler viel Geld. Sie sind in kriminellen Netzwerken organisiert oder auf eigene Faust aktiv.



---

12

**Selbst gebastelte Sprengsätze**  
Terroristen stellen Sprengstoff her mit Substanzen des täglichen Gebrauchs, die auf dem Markt frei erhältlich sind. Eine Reglementierung soll deren Zugang erschweren.

---

16

**Diebe auf den zweiten Blick**  
Ein Meilenstein im Kampf gegen kriminelle Organisationen: Das Bundesstrafgericht in Bellinzona verurteilt Mitglieder der «Diebe im Gesetz».

---

28

**Geldwäscherei-Meldungen auf Rekordniveau**  
Die Meldestelle für Geldwäscherei verzeichnet so viele Meldungen wie noch nie. Gesetzlich sind ihr jedoch Grenzen gesetzt.

---

32

**Cyberpolizei**  
Kriminelle Methoden so alt wie die Welt, die sich aber alle Möglichkeiten des Internets zu Nutze machen. Der Kampf gegen Cyberkriminalität ist eine Herausforderung.

---

46

**Sicherheit unter der Bundeshauskuppel**  
Die Frage nach der Verhältnismässigkeit der Sicherheitsmassnahmen wird immer wieder neu gestellt. Sie zu beantworten kommt einem Balanceakt gleich.

---

48

**fedpol im Zentrum der schweizerischen Polizeiarbeit**  
Portrait von fedpol: Polizei im Zentrum der schweizerischen Sicherheitslandschaft und Bindeglied zum Ausland.

**Terrorismus** *Der Mann ist gerade mal 24 Jahre alt. Mitten in Berlin rast er am Jahresende 2016 am Steuer eines Lastwagens in die Menschenmenge auf einem Weihnachtsmarkt. Zwölf Tote und zahlreiche Verletzte gehen auf sein Konto. Er flüchtet und gelangt bis nach Mailand, wo er bei einer Routinekontrolle von der Polizei erschossen wird. Auch Frankreich kommt nach dem Anschlag in Nizza nicht zur Ruhe: In der Normandie ist es ein 19-Jähriger, der in einer Dorfkirche einem Priester die Kehle durchschneidet. Er stand unter gerichtlich angeordneter Überwachung. Eine Spezialeinheit erschießt ihn.*

# Low cost Terror

Mit geringen Mitteln und anscheinend fast ohne Planung schlägt der Low cost Terror des «Islamischen Staats» zu: irgendwo, irgendwann, gegen irgendjemanden. Ob Flughafen, Metroeingang, Parade zum französischen Nationalfeiertag, Musikfestival, Kirche, Weihnachtsmarkt oder Diskothek. Die Liste der Tatorte im letzten Jahr ist lang und endet mit einem exklusiven Club in Istanbul.

Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) stuft die Terrorismus-Bedrohung bereits seit mehreren Monaten als erhöht ein. Deshalb setzt die Task-Force zur Terrorismusbekämpfung TETRA unter der Leitung von fedpol ihre Arbeit unermüdlich fort. Die Schweiz ist nämlich keineswegs ein Nebenschauplatz. Bis Ende 2016 überprüft der NDB über 480 Personen, fedpol ermittelt in über 70 Fällen. In rund 60 dieser Fälle leitet die Bundesanwaltschaft (BA) Strafverfahren ein.

## **Keine einfachen Lösungen für ein komplexes Problem**

Die Aufgabe ist alles andere als leicht: Wie kann man Bedrohungen begegnen, die sich nicht vorhersehen lassen? Was setzt man Jugendlichen entgegen, die von einer

mörderischen Propaganda getrieben und fest entschlossen sind zu sterben? Wie kann man verhindern, dass die Radikalisierung weiter um sich greift? Wie die Propaganda des «Islamischen Staats» bekämpfen? Ein derart komplexes Problem lässt sich nicht mit einfachen Antworten, Allheilmitteln oder Patentrezepten lösen. Gefragt ist der Einsatz aller zuständigen Behörden – und ein solider Massnahmenkatalog. Die Infografik auf S. 8 illustriert die verschiedenen Radikalisierungsphasen und zeigt auf, welche Behörden zuständig sind und über welche Instrumente sie verfügen. Die Grafik macht deutlich, dass das Problem weit über den Handlungsspielraum der Strafverfolgungsbehörden hinausgeht und die Gesellschaft insgesamt betrifft. Und sie zeigt auf, wie viele Herausforderungen noch anzugehen sind.

## **Prävention lohnt sich**

Im Rahmen von TETRA arbeiten die verschiedenen Behörden zusammen, tauschen sich aus und erarbeiten Lösungen. Im zweiten Bericht der Task-Force aus dem Jahr 2016 wird deutlich, wie wichtig die Massnahmen der Behörden sind, die ausserhalb der Strafverfolgung versuchen,

die Radikalisierung im Keim zu ersticken. Der Delegierte des Sicherheitsverbundes Schweiz (SVS) etwa wurde beauftragt, unter Einbezug kantonaler Regierungskonferenzen Massnahmen aufzuzeigen, die der Prävention dschihadistischer Radikalisierung dienen. Der Bericht ist eine wesentliche Grundlage für den Nationalen Aktionsplan. Die Arbeiten dafür werden im Herbst 2016 aufgenommen; im zweiten Quartal 2017 soll der Aktionsplan vorliegen (siehe Infografik S. 8). Ziel des Aktionsplans ist es, das bestehende Know-how der Kantone und Städte zu vernetzen und den Erfahrungsaustausch und die beste Praxis zu übernehmen, um bereits erste Ansätze von Radikalisierung zu verhindern.

## **Konsequente Umsetzung von Präventionsmassnahmen**

Vorbeugen ist besser als heilen. Wenn ein Mensch sich derart radikalisiert, dass er die innere Sicherheit gefährdet, ist der Bedrohung wesentlich schwieriger beizukommen. Die zur Verfügung stehenden polizeilichen Präventionsmassnahmen umfassen Instrumente zum Umgang mit ausländischen Staatsangehörigen, beispielsweise Ein-

reiseverbote oder Ausweisungen. fedpol nutzt diese gesetzlichen Möglichkeiten konsequent. So erlässt fedpol im Jahr 2016 insgesamt 39 Einreiseverbote aus Sicherheitsgründen für Personen, die mit dem Dschihadismus sympathisieren. Dies in Abstimmung mit dem NDB. Im Vorjahr wurden 17 solche Verbote ausgesprochen. Ein weiteres konkretes Beispiel ist die Abschiebung eines Irakers, der wegen Unterstützung des «Islamischen Staats» verurteilt worden ist und seine Strafe verbüsst hat. Bei seiner Entlassung aus dem Gefängnis gehen fedpol und der NDB davon aus, dass er nach wie vor eine Gefahr für die Schweiz darstellt, und ordnen daher seine Ausweisung an. Den vom Iraker eingelegten Rekurs lehnt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) ab. Dieses Beispiel ist nur eines von vielen.

#### **Lücken aufdecken**

Zwar bestehen präventiv-polizeiliche Massnahmen gegen ausländische Staatsangehörige. Mit Ausnahme von Strafuntersuchungen gibt es aber keine Möglichkeiten, gegen Schweizerinnen und Schweizer vorzugehen. Angesichts dieser Lücken beauftragt der Bundesrat im Jahr 2016 das EJPD, bis Ende 2017 einen entsprechenden Gesetzesentwurf auszuarbeiten. fedpol schnürt derzeit ein Massnahmenpaket zur Ergänzung der Strafuntersuchungen. Hierzu gehören beispielsweise der Einzug von Ausweisen oder die Verpflichtung, sich bei der Polizei zu melden. Zudem sollte

fedpol die Möglichkeit haben, verdächtige Personen in den Informationssystemen der Polizei zur verdeckten Registrierung auszuschreiben. Untersucht wird auch, ob ausländische Staatsangehörige vor ihrer Ausweisung aus Sicherheitsgründen in Haft genommen werden können.

#### **Welche Begleitung eignet sich für radikalisierte Personen?**

Die präventiv-polizeilichen Massnahmen sind wichtig, reichen alleine jedoch nicht aus. Es stellt sich vielmehr die Grundsatzfrage, wie radikalisierte Personen begleitet werden sollten. Etwa wenn eine Person durch den NDB beobachtet wird, die Strafverfolgungsbehörden aber noch keine Ermittlungen aufgenommen haben. Oder wenn gegen eine Person ermittelt wird, sie aber nicht präventiv in Haft genommen wurde und somit auf freiem Fuss ist. Die Frage nach der Begleitung von radikalisierten Personen stellt sich auch bei Inhaftierten – sei es während der Untersuchungshaft oder bei Verbüsung einer Freiheitsstrafe. Und sie muss bei der Haftentlassung beantwortet werden. Welche Gefahr geht von der radikalisierten Person aus? Hat der Gefängnisaufenthalt den Radikalisierungsprozess verstärkt oder beschleunigt? Wie lässt sich die Person wieder in die Gesellschaft integrieren? Will sie das überhaupt?

#### **TETRA als Ideenpool**

Mit diesen Fragen beschäftigen sich die an TETRA teilnehmenden Behörden im Jahr

2016 intensiv. Der Nationale Aktionsplan nimmt diese Fragen nun auf, um Begleitmassnahmen für radikalisierte Personen zu entwerfen, die sich nicht in Haft befinden. In der Zwischenzeit wurden gezielte Lösungen für konkrete Fälle umgesetzt, wie das Beispiel eines jungen Genfers zeigt, gegen den die BA ermittelt (siehe Infografik auf S. 8). Auch im Falle eines aus der Haft entlassenen Irakers, dessen Ausweisung bereits angeordnet wurde, werden gezielte Massnahmen bis zur Behandlung seines Rekurses getroffen. Dank TETRA können Lösungen gefunden werden, da sämtliche Akteure auf allen Ebenen intensiv zusammenarbeiten. Zusammen mit den Strafvollzugsbehörden befasst sich TETRA auch mit der Lage in den Gefängnissen, um allfällige Lücken im System aufzudecken. Während der Verbüsung der Freiheitsstrafe verlieren die Strafverfolgungsbehörden die Person aus den Augen. Häufig ist der Aufenthaltsort einer verurteilten Person nicht bekannt. Man weiss nicht, ob sie in eine andere Institution überführt worden ist oder wie sie sich in der Haft verhält. Diese Informationen sind aber äusserst wichtig, insbesondere um zu beurteilen, welche Gefahr allenfalls von einer radikalisierten Person ausgeht, die ihre Strafe verbüsst hat. Auch hier bringt TETRA einmal mehr Probleme ans Licht und treibt die Suche nach Lösungen voran. Strafvollzugsbehörden haben ihre feste Absicht bekundet, das derzeitige System zu verbessern. Die entsprechenden Arbeiten werden 2017 weitergeführt.







Radikalisierung



Aufdeckung



Ermittlung



Anklage



Verurteilung



Strafvollzug



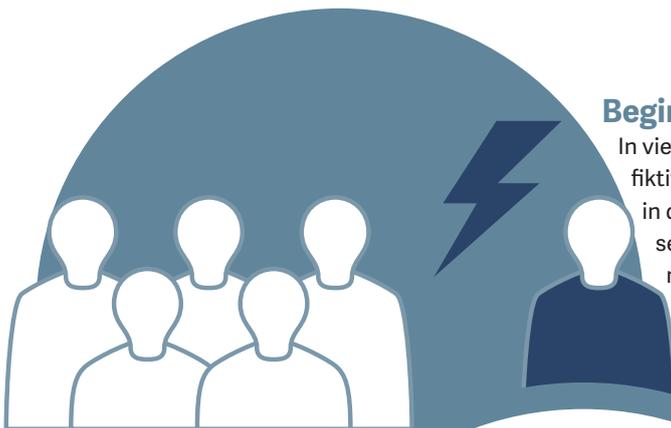
Integration

Wie entsteht Terrorismus, wie werden junge Menschen radikalisiert? Diese Infografik illustriert die einzelnen Phasen der Radikalisierung am Beispiel eines fiktiven Jugendlichen. Sie zeigt, welche Behörden zuständig sind, welche Instrumente ihnen zur Verfügung stehen und welche geplant sind. Die Grafik verdeutlicht damit die Komplexität der Herausforderung: Nur wenn der Herausforderung auf mehreren Ebenen, interdisziplinär und konsequent begegnet wird, kann der dschihadistischen Bedrohung entgegengewirkt werden.



### Beginn der Radikalisierung

In vielen Fällen beginnt die Radikalisierung schleichend. So auch in unserem fiktiven Beispiel eines etwas desorientierten jungen Mannes. Vielleicht ist er in der Lehre oder im Studium gescheitert, seine Freundin hat ihn verlassen, er fühlt sich einsam und unverstanden. Er verändert sich. Um ihn ist nichts als Leere, er fühlt sich aus der Gesellschaft ausgeschlossen, sucht nach Antworten. In dieser Phase ist der junge Mann weder im Visier des NDB noch der Polizei. Er durchlebt schlicht eine schwierige Zeit, fragt nach dem Sinn des Lebens. Es ist an den lokalen Akteurinnen und Akteuren, die aufkeimende Radikalisierung des jungen Manns in unserem Fallbeispiel zu erkennen und gegen sie vorzugehen.



#### Fokus auf... den Nationalen Aktionsplan gegen Radikalisierung

Zurzeit wird der Nationale Aktionsplan gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus erarbeitet. Er soll hauptsächlich das in den Kantonen und Städten vorhandene Know-how vernetzen und den Erfahrungsaustausch und die Übernahme der besten Praxis fördern. Ersten Ansätzen von Radikalisierung soll auf diese Weise entgegengewirkt werden.

Der Nationale Aktionsplan will aber auch am Ende des Zyklus ansetzen. Wenn die radikalisierte Person ihre Strafe verbüsst hat, aber weiterhin an ihren radikalen Ansichten festhält und so wieder in die Gesellschaft zurückkehrt. Auch diese Situation erfordert Begleitmassnahmen, bei der die Behörden zusammenarbeiten müssen.

#### Zuständige Stellen

Kantonale und kommunale Stellen (Erziehungsdirektion, Sozial- und Migrationsbehörden), öffentliche Institutionen (Opferhilfestellen, Gewaltpräventionsstellen), zivilgesellschaftliche Organisationen (Beratungsstellen, Streetworker, Jugendarbeit u.a.)

#### Verfügbare Instrumente (Beispiele):

Lokale Präventionsprogramme

#### Geplante Instrumente (Beispiele):

Nationaler Aktionsplan gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus

2

## Aufdeckung durch den Nachrichtendienst des Bundes (NDB)

Der junge Mann unseres fiktiven Beispiels radikalisiert sich zunehmend. Er ist in den sozialen Netzwerken aktiv, postet Inhalte zugunsten des Islamischen Staats, liest dschihadistische Propaganda. Auf diese Weise bringt er seine Bewunderung für Syrienkämpfer und Attentäter zum Ausdruck. So erregt er die Aufmerksamkeit des NDB und erscheint auf dem «Radar». Ist der junge Mann ein Asylsuchender, können auch das SEM und die kantonalen Migrationsbehörden wichtige Hinweise zur Radikalisierung geben.

### Zuständige Stellen:

NDB mit kantonalen Nachrichtendiensten, SEM

### Verfügbare Instrumente (Beispiele):

Dschihad-Monitoring im Internet

### Geplante Instrumente (Beispiele):

Nachrichtendienstgesetz

4a

## Erste polizeiliche Interventionen und Ermittlungen

In unserem Fallbeispiel radikalisiert sich der junge Mann zunehmend. Schliesslich verdächtigt ihn der NDB einer strafbaren Handlung. An diesem Punkt stellt der NDB den formellen Antrag, den Fall an fedpol zu übergeben. Noch ist kein Strafverfahren eröffnet, doch fedpol kann erste polizeiliche Ermittlung aufnehmen.

### Zuständige Stellen

fedpol

### Verfügbare Instrumente (Beispiele):

Polizeiliche Ermittlungen

### Geplante Instrumente (Beispiele):

Neue polizeiliche Massnahmen ausserhalb des Strafverfahrens

3



Radikalisierung



Aufdeckung



Ermittlung



Anklage



Verurteilung



Strafvollzug



Integration

4a



## Strafverfahren und Anklage

Es gibt hinreichende Verdachtsmomente: In unserem fiktiven Beispiel konnte fedpol ausreichend belastendes Material zusammentragen, dass die BA ein Strafverfahren gegen den jungen Mann eröffnen kann. Die Strafverfolgungsbehörden haben damit Zugriff auf sämtliche Instrumente der Strafprozessordnung. Der NDB kann der BA auch direkt einen offiziellen Bericht übermitteln.

### Fokus auf... einen jugendlichen Dschihad-Rückkehrer

Dieser Fall ist exemplarisch: Ein junger Genfer steht im Verdacht, in den Dschihad gezogen zu sein. Im Juni 2016 kehrt er in die Schweiz zurück. Es läuft ein Strafverfahren gegen ihn; er wird in Untersuchungshaft genommen. Nach einer gewissen Zeit hebt der Haftrichter die Untersuchungshaft auf, daher sind Ersatzmassnahmen erforderlich, die mit der BA und dem Kanton Genf abgestimmt werden. Mit einer ganzen Reihe von polizeilichen und sozialen Massnahmen wird der Jugendliche so bis zu seinem Prozess begleitet.

### Zuständige Stellen:

Bundesanwaltschaft mit Ermittlungen von fedpol, Zwangsmassnahmengericht, Bundesamt für Justiz

### Verfügbare Instrumente (Beispiele):

Strafprozessrecht

### Geplante Instrumente (Beispiele):

Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen zur kriminellen Organisation und Verlängerung des IS-Verbots mit Überführung in unbefristetes Recht

### Fokus auf... eine Verurteilung wegen versuchten Beitritts zur Organisation «Islamischer Staat»

Ein junger Mann mit doppelter Staatsbürgerschaft wurde eines Nachmittags im April 2015 am Flughafen von Zürich verhaftet, als er den Flug nach Istanbul antreten wollte. Die Behörden warfen ihm vor, er habe sich dem «Islamischen Staat» anschliessen wollen, um als Märtyrer zu sterben. Dadurch, dass er sich anschickte, ins Flugzeug zu steigen, hatte er seine Ausreiseabsicht in die Tat umgesetzt. Die BA eröffnete noch am selben Tag ein Strafverfahren. Die Ermittlungen bestätigten den Verdacht der Unterstützung einer Terrororganisation, sodass die BA beim Bundesstrafgericht (BStGer) Anklage erheben konnte. Nachdem genügend Beweise vorlagen, dass der Beschuldigte ins syrische Konfliktgebiet gelangen wollte, wurde er vom BStGer der Widerhandlung gegen Art. 2 Absatz 1 des Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen Al-Qaïda und «Islamischen Staat» sowie verwandter Organisationen für schuldig befunden und zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten bedingt verurteilt. Die Strafe wurde auf zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Für die Dauer der Bewährungszeit verfügte der Richter zudem eine Bewährungshilfe, was die Auflage einer Reihe von Verhaltensregeln erlaubte und den Verurteilten bis zum Ablauf der Bewährung unter Beobachtung stellte.

4b



## Strafvollzug

Der junge Mann in unserem Beispiel ist verurteilt worden. Er verbüsst seine Strafe oder Reststrafe in einem Schweizer Gefängnis.

### Zuständige Stellen

Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden

### Verfügbare Instrumente (Beispiele):

Durchführung der Freiheitsstrafe in einer Strafvollzugsanstalt

### Geplante Instrumente (Beispiele):

Optimierung des Informationsaustausches

5

## Nach Verbüßung der Strafe

Der junge Mann in unserem Beispiel hat seine Strafe verbüßt. Der Kreis hat sich geschlossen: Für die Justiz ist er ein freier Mann.

Aber ist er noch immer radikalisiert und gewalttätig? Verschreibt er sich nach wie vor der dschihadistischen Propaganda, und will er weiterhin töten? Oder hat er vielmehr allem abgeschworen und will sich wieder in die Gesellschaft eingliedern?

### Zuständige Stellen

Strafvollzugs-, Migrations- und Sozialbehörden, kantonale/städtische Polizei

### Verfügbare Instrumente (Beispiele):

Ausweisung von ausländischen Staatsbürgern

### Geplante Instrumente (Beispiele):

Nationaler Aktionsplan gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus

6

## Verurteilung

In unserem Beispielfall führt die Anklage der BA zur Verurteilung des jungen Mannes vor Bundesstrafgericht. Vielleicht zieht der Verurteilte das Verfahren weiter. Das Bundesgericht kann das Urteil des Bundesstrafgerichts bestätigen oder zurückweisen.

### Zuständige Stellen

Bundesstrafgericht, Bundesgericht

### Verfügbare Instrumente

Freiheitsstrafe



Meldungen von verdächtigen Vorkommnissen



Registration ab bestimmten Konzentrationen

**Vorläuferstoffe für Explosivstoffe** Weisse Kristalle werden auch «Mutter des Satans» genannt. Die Selbstmordattentäter von Paris und Brüssel sprengten sich mit diesem Stoff in die Luft. Er lässt sich leicht herstellen: Einige Substanzen aus handelsüblichen Alltagsprodukten genügen. Wie lässt sich verhindern, dass diese Substanzen Terroristen in die Hände fallen? Deutschland hat die betreffenden Branchen erfolgreich sensibilisiert: Eine Verkäuferin dürfte einen Anschlag verhindert haben.

# Selbst gebastelte Sprengsätze

30. März 2015: In einem Baumarkt in der Nähe von Frankfurt kaufen ein bärtiger Mann und seine Frau drei Liter Wasserstoffperoxid ein, angeblich um einen Gartenteich zu säubern. Die Verkäuferin wundert sich über die Menge. Vorsichtshalber vermerkt sie die Personalien der Kunden auf der Liste, in die alle Verkäufe von Wasserstoffperoxid eingetragen werden müssen. Und sie meldet den verdächtigen Verkauf der Polizei. Ihre Angaben werden für den Verlauf der Ermittlungen entscheidend sein. Einen Monat später nimmt die Polizei das Paar bei einer nächtlichen Hausdurchsuchung fest. Die Angaben, welche die beiden beim Kauf gemacht haben, entpuppten sich als falsch. Dank der Videoüberwachung im Baumarkt und an der Kasse hinterlassenen Fingerabdrücken kam die Polizei dennoch auf die richtige Spur. Das Paar steht im Verdacht, einen Sprengstoffanschlag auf ein grosses, beliebtes Fahrradrennen geplant

zu haben, das unmittelbar bevor stand. Im Keller findet die Polizei Waffen, Munition und chemische Produkte, unter anderem die drei Liter Wasserstoffperoxid, aus denen sich eine Bombe hätte basteln lassen.

## Sensibilisierung statt Strafe

In Paris und in Brüssel stellten die Terroristen TATP her, einen auf Wasserstoffperoxid basierenden Sprengstoff. Sie sorgten auf diese Weise für verheerende Verluste an Menschenleben. Um Terroristen den Zugang zu diesen Substanzen zu erschweren, haben Deutschland und andere EU-Mitgliedstaaten entsprechende Vorschriften erlassen. Die Branche, ihre Verkäufer und Detailhändler werden auf diese Weise sensibilisiert – mit Erfolg, wie das erwähnte Beispiel zeigt.

Auch die Schweiz ist nicht untätig geblieben. In enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Branchen hat fedpol im Jahr 2016 einen Vorschlag ausgearbeitet, wie sich der

Zugang zu bestimmten, täglich verwendeten Substanzen, aus denen sich Sprengstoffe herstellen lassen, erschweren lässt. Diese Substanzen werden als Vorläuferstoffe für Explosivstoffe bezeichnet. Beispielsweise zu Wasserstoffperoxid, Azeton oder zu Nitraten, die in Pool-Reinigungsmitteln, Lösungsmitteln oder Düngern zu finden sind. Ende 2016 befasste sich der Bundesrat mit dem Vorschlag von fedpol und beschloss, den Zugang zu Vorläuferstoffen zu regulieren. Bis Ende 2017 soll dem Bundesrat ein entsprechender Gesetzesentwurf vorliegen. Die Schweiz will das Problem pragmatisch regulieren und die Branche nicht bestrafen, sondern sensibilisieren. Privatpersonen sollen nur beschränkt Zugang zu bestimmten Produkten erhalten. Dabei gilt folgender Grundsatz: Je konzentrierter die gefährliche Substanz, desto strengere Bedingungen gelten für ihre Abgabe. Für geringe Konzentrationen sind somit keine Einschränkungen

Drei Massnahmen



Genehmigung bei hohen Konzentrationen

Der Sprengstoff «Mutter des Satans» wird aus Zutaten hergestellt, die sich in jedem Haushalt finden: Aceton, Wasserstoffperoxyd und säurehaltige Produkte.



vorgesehen. Bei höheren Konzentrationen ist die Abgabe zu registrieren, zudem werden bestimmte Angaben (Art der Substanz, Menge, Zweck des Ankaufs und die Personalien des Käufers) über eine Webanwendung bei den zuständigen Behörden gemeldet. Erfasst werden rund 100 Produkte; dies entspricht zwischen 20 000 und 40 000 Transaktionen pro Jahr. Der Ankauf von hochkonzentrierten Ausgangsstoffen ist nur mit einer entsprechenden Bewilligung möglich. Die Massnahme dürfte in der Schweiz rund 25 Produkte betreffen.

#### Realitätsnahe Reglementierung

fedpol zählt darauf, dass sich die Akteure der Branche kooperativ verhalten und die Massnahmen beim Verkauf der betreffenden Substanzen an Privatpersonen umsetzen. Gefordert sind in erster Linie Fachgeschäfte (Drogerien und Apotheken, Baumärkte oder Fachgeschäfte für

Poolzubehör). Produkte von Detailhändlern wie Coop oder Migros fallen nicht unter die neue Regelung, weil sie Substanzen in geringer Konzentrationen enthalten. Für industrielle und gewerbliche Verwender sowie Bauern gelten diese Vorschriften nicht. Allerdings haben alle Anbieter die Möglichkeit, diese Geschäfte aufmerksam zu verfolgen und verdächtige Vorfälle oder Diebstähle freiwillig bei fedpol zu melden. Entsprechende Verpflichtungen sind nicht vorgesehen. Die Verkäuferin im deutschen Baumarkt hat mit Sicherheit dazu beigetragen, dass das Schlimmste verhindert werden konnte. Auch wenn die Indizien für eine Anklage wegen Planung eines Anschlags nicht ausreichten, wurde der Mann im Juli 2016 doch wegen illegalen Waffen- und Sprengstoffbesitzes zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.

#### Sofortmassnahmen rund um die Uhr

Bis zur Umsetzung der Vorschriften arbeitet fedpol mit einer Reihe von Sofortmassnahmen, um die Wachsamkeit an der Verkaufsfreie zu erhöhen. Im September 2016 organisierte fedpol eine Diskussion am Runden Tisch mit den einschlägigen Branchen. Dabei wurde besprochen, ob eine Regulierung tragfähig sein könnte, und wie die Branchen über die Sofortmassnahmen informiert werden. fedpol hat den Händlern (Drogerien und Apotheken) Informationsunterlagen zur Verfügung gestellt, um die Erkennung und Meldung aller problematischen Verkäufe zu erleichtern.

Die Öffentlichkeit und die betroffenen Branchen können jeden verdächtigen Vorfall (Verkauf, Diebstahl, Verlust oder Verschwinden von Vorläuferstoffen) direkt und rund um die Uhr bei fedpol melden (Tel. +41 58 460 52 10 bzw. E-Mail: [chemicals@fedpol.admin.ch](mailto:chemicals@fedpol.admin.ch)).





**Organisierte Kriminalität** Am 8. und 16. November 2016 verurteilt das Bundesstrafgericht in Bellinzona zwei Männer aus Georgien wegen Unterstützung einer kriminellen Organisation. Die Urteile sind ein Ergebnis jahrelanger Ermittlungen rund um die kriminelle Organisation «Diebe im Gesetz», die ihren Ursprung in der Sowjetunion hat und vor allem in Georgien verwurzelt ist.

# Diebe auf den zweiten Blick

Ein beliebtes Einkaufszentrum im Schweizer Mittelland im Januar 2010. Ein Mann entwendet eine Markenjeans im Wert von 199 Franken. Acht Tage später besorgt er sich Parfums im Wert von 266 Franken. Dafür zu bezahlen, ist für ihn kein Thema. Denn der 23-Jährige ist Mitglied der kriminellen Organisation «Diebe im Gesetz».

## Lebensunterhalt als Dieb

Zur Ideologie der «Diebe im Gesetz» gehört die Maxime, kein Geld mit ehrlicher Arbeit zu verdienen. Die offiziellen Mitglieder werden rituell «gekrönt», wobei mindestens fünf «Diebe im Gesetz» anwesend sein müssen. Gefängnisaufenthalte sind für die Mitglieder keine Schande, im Gegenteil: mindestens drei sollten es schon sein.

Die Ermittlungen um die «Diebe im Gesetz» reichen weit zurück: 2009 und 2010 werden in der ganzen Schweiz immer mehr Diebstahl- und Einbruchdelikte registriert, die von georgischen Staatsbürgern verübt werden. Auch in anderen westeuropäischen Ländern sind es plötzlich auffällig viele Georgier, die sich dem Diebstahl und der

Hehlerei schuldig machen. Dank einem intensiven Austausch von fedpol mit den Kantonen und via Interpol gelingt es, Parallelen in den einzelnen Delikten zu erkennen. So entwenden die Diebe vor allem Markenklamotten und elektronische Geräte, die sie anschliessend weiterverkaufen.

In einer internationalen Aktion wird 2010 schliesslich der führende Kopf der «Diebe im Gesetz» für Westeuropa in Spanien verhaftet. Die Arbeit der spanischen Polizei zeigt, wie die Organisation funktioniert, was auch den Ermittlungen von fedpol zu Gute kommt.

## Die Schweiz einmal anders

Die «Diebe im Gesetz» sind – wie andere kriminelle Organisationen – hierarchisch geführt. Die «Gekrönten» stehen in der Hierarchie ganz oben. Unten sind die «Jungs», auch Soldaten genannt, welche die Diebstähle begehen. Die 2016 am Bundesstrafgericht in Bellinzona verurteilten Männer sind solche «Jungs».

Kriminelle Organisationen teilen ihre Operationsgebiete auf. So auch die «Diebe

im Gesetz». Sie teilen die Schweiz auf in die französischsprachigen Gebiete, in den Kanton Tessin, in die zentralen Landesteile rund um Bern und in die östliche Schweiz mit Zürich und Umgebung.

Während der jüngere der beiden Verurteilten im Mittelland unterwegs gewesen war, hatte es den damals 29-Jährigen in den Kanton Tessin gezogen, wo er in Warenhäusern Sonnenbrillen von Gucci, Dolce & Gabbana und Armani geklaut hatte.

## Eisernes Schweigen

Alle Kriminellen müssen einen Teil ihrer Beute in eine zentrale Kasse abliefern. Auch die beiden in Bellinzona verurteilten Männer haben an die zuständigen Köpfe in ihrer Region Geld überwiesen. Das zeigt sich in den Geldflüssen, die fedpol bei seinen Ermittlungen analysiert.

Die «Diebe im Gesetz» sind «staatskritisch». Gemäss ihrer Ideologie dürfen sie auf keinen Fall mit den Behörden kooperieren. Auch die beiden Männer schweigen eisern bei den Einvernahmen durch fedpol und verneinen, die führen-



Mark Bullen hat kürzlich unter dem Titel «Diebe im Gesetz» ein Buch veröffentlicht. Der britische Polizist erklärt darin anhand zahlreicher Fotos die Bedeutung von russischen Gefangenen-Tattoos. Bullen will sein Honorar für das hier abgedruckte Bild in einen Flug nach Moskau investieren, um dort weiter zu recherchieren.

den Köpfe zu kennen. Ihr Schweigen spricht vor Gericht jedoch gegen sie und dafür, dass sie die kriminelle Organisation samt der Ideologie durch ihre kriminellen Aktivitäten unterstützt haben.

Die Beweislast wird angesichts der Telefonkontakte der beiden Männer noch drückender. Unter ihren regelmässigen Kontakten sind bereits verurteilte Männer und die führenden Köpfe der Organisation.

Vor Gericht werden sie aufgrund der Beweise für schuldig befunden und nach Artikel 260ter des Schweizer Strafgesetzbuches verurteilt – zwei der seltenen Urteile in der Schweiz.

#### **Auslieferung statt Anklage in der Schweiz**

Am 8. März 2016 werden in einer koordinierten Aktion in Zürich, dem Wallis und im Thurgau 15 mutmassliche Mitglieder der kalabrischen Mafia `Ndrangheta verhaftet. Die Haftanordnung des Bundesamtes für Justiz stützt sich auf italienische Auslieferungsgesuche. Auch die Bundesanwaltschaft führt ein Verfahren gegen diese Personen wegen Unterstützung einer kriminellen Organisation. Die Bundesanwaltschaft gibt der Auslieferung den Vorrang. Denn die Anforderungen an die Strafbarkeit sind in der Schweiz höher und das Strafmass vergleichsweise gering.

#### **Strafnorm soll angepasst werden**

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Strafverfolgungsbehörden und der Kantone wünscht sich eine Verschärfung des Artikels 260ter des Schweizer Strafgesetzbuchs über kriminelle Organisationen. Darunter fallen grundsätzlich auch terroristische Organisationen. Die Schweiz hat darüber hinaus seit 2015 ein dringliches Bundesgesetz für das Verbot von Al-Qaida und IS, das allerdings bis Ende 2018 befristet ist. Auch dessen Bestimmungen sollen in die neue Strafnorm über kriminelle Organisationen überführt werden. Ein erster Gesetzesentwurf für die neue Strafnorm ist in der ersten Jahreshälfte 2017 zu erwarten.

**Internationale Zusammenarbeit** Juni 2016, ein Dorf im Kanton Solothurn. Ein zurückgelassenes Kinderfahrrad. Ein Knabe kehrt nicht vom Spielen im Dorf zurück. Die Eltern suchen ihn vergeblich. Weggelaufen oder entführt? Die Behörden beschäftigen sich intensiv mit dieser Frage. Erste Indizien führen zu einer Spur: Das Kind ist möglicherweise in Deutschland; die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass es entführt wurde. Nun beginnt eine enge, grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Der Computer des Opfers liefert schliesslich einen der entscheidenden Hinweise.

# Teamarbeit für ein Kind

Die Kantonspolizei Solothurn löst die Vermisstensuche aus. In der Meldung findet sich die Beschreibung eines Knaben. Die Ermittlungen werden eingeleitet. Aber die Umstände bleiben rätselhaft. Ist das Kind weggelaufen, oder wurde es entführt? Eines steht fest: Jetzt muss rasch gehandelt werden. Nach einigen Tagen intensiver Suche wird das Fahrrad des Opfers gefunden und liefert den Ermittlerinnen und Ermittlern weitere Hinweise. Ermittlungsergebnisse legen die Vermutung nahe, dass der Knabe in Begleitung eines Mannes ist. Wahrscheinlich sind die beiden mit der Bahn nach Deutschland gefahren. Der Verdacht auf Entführung erhärtet sich. Die Kantonspolizei Solothurn wendet sich an fedpol, um rasch ein internationales Amtshilfesuch zu stellen und die internationale Kooperation sicherzustellen. Die Einsatzzentrale fedpol übernimmt und tritt in Kontakt mit dem deutschen INTERPOL-Zentralbüro.

## 35 Abklärungen zwischen der Schweiz und Deutschland

Wie lässt sich dem Entführer auf die Spur kommen, wie das Kind heil und gesund wiederfinden? In solchen Fällen beginnt eine grosse und komplexe Fahndung, eine inter-

nationale und nationale Zusammenarbeit. Sie alle werden dabei mobilisiert: kantonale Polizeikräfte, fedpol, schweizerische und ausländische Strafverfolgungsbehörden, die deutsche Polizei, INTERPOL, Polizeiattachés im Ausland und das FBI. Mit vereinten Kräften arbeiten sie zusammen, um dem Entführer auf die Spur zu kommen, ihn zu verhaften und das Kind lebend aufzufinden.

fedpol stellt die Verbindungen zwischen der Schweiz und Deutschland her und unterstützt die Kantonspolizei. Zwei Polizisten von fedpol werden in den Kanton Solothurn zur Unterstützung der Sonderkommission (Soko) beordert. Sie decken sämtliche operativen Bedürfnisse der Soko ab und stellen die Verbindungen mit dem Ausland sicher. Die deutsche Polizei nimmt auf diesem Wege nicht weniger als 35 Abklärungen vor.

## Falsche Spuren

Was genau ist passiert? Wer ist der Entführer? Ist das Kind noch am Leben? Fragen über Fragen und noch immer keine Antworten. Keine Spur und kein Hinweis darf ausser Acht gelassen werden. Sexueller Missbrauch ist das Hauptmotiv bei Kindesentführungen. Das Risiko, das Kind nicht lebend

wiederzufinden, steigt mit jedem weiteren Tag an.

Heutzutage hat jeder ein Mobiltelefon oder einen Computer, mit dem täglich und überall Internetdienste genutzt werden können. Dies machen sich die Ermittler zunutze. Der Computer des Kindes wird bis ins kleinste Detail von den Fachleuten des betroffenen Kantons und fedpol untersucht. Ein neues wesentliches Indiz fällt ihnen in die Hände: Im virtuellen Papierkorb findet sich das Foto eines Mannes. Unter anderem mit Hilfe dieses Bildes finden die Ermittlerinnen und Ermittler den Namen, den Vornamen und den Wohnort des mutmasslichen Entführers heraus. Zunächst aber müssen sie sich mit falschen Spuren herumschlagen.

## Avatars und Chats

Der Computer des Kindes zeigt, dass es online bei vielen Multiplayer-Spielen mitgemacht und zahlreiche Spielpartner hatte. Der Knabe verwendete mehrere Avatars, um mit anderen Spielern zu chatten. Seine 120 000 Chatnachrichten werden einer systematischen Suche unterzogen, um mit bestimmten Begriffen auf weitere Hinweise zu stossen. Sie erscheinen in

Chats mit verschiedenen anderen Avatars. Steckt der Entführer hinter einem von ihnen?

Eine erste Spur liefert Ergebnisse: Hinter einem der Avatars steckt der Name eines Deutschen. Sein Facebook-Account zeigt, dass er vor kurzem nach Thailand gereist ist. fedpol schaltet seinen Polizeiattaché in Thailand ein, um die Passdaten und ein aktuelles Foto dieser Person zu erhalten. Daten und Foto belegen, dass es sich um eine falsche Spur handelt.

Gleichzeitig vergleichen die Ermittlerinnen und Ermittler das Foto aus dem virtuellen Papierkorb mit Bildern von sexuellem Kindesmissbrauch aus der von INTERPOL verwalteten Datenbank. Die International

Internet mit dem Bild aus dem Computer erhärten die Hoffnung, den Entführer identifiziert zu haben.

In den sozialen Netzen werden weitere Accounts des Mannes gefunden. Umgehend ordnet der Einsatzleiter der Kantonspolizei eine Anfrage an die betreffenden Unternehmen in den USA an, fedpol führt diese dank seiner guten Kontakte unmittelbar aus. Da es um Leben und Tod geht, genießt die Anfrage absolute Priorität. Die Antworten treffen bereits nach wenigen Minuten ein. Ein Abgleich aller Hinweis liefert Identität und Wohnort. Weitere Bilder decken sich mit dem Bild aus dem Computer des Opfers. Der enge Austausch des Krisenstabs mit

### **Intensive Zusammenarbeit im In- und Ausland**

Der Fall zeigt, wie reale Ermittlungen heutzutage verlaufen: Ohne die konsequente Arbeit der zuständigen Kantonspolizei und die Unterstützung zahlreicher weiterer Stellen – fedpol, der deutschen Polizei, der Polizeiattachés, des FBI, des BJ und weiterer Stellen – wäre der Fall nicht aufgeklärt und der Knabe nicht gefunden worden. Zu seiner Lösung war eine intensive polizeiliche Zusammenarbeit mit dem In- und Ausland erforderlich. Und wie heutzutage oft, standen die forensische Informatik- und Cyberermittlungen im Zentrum der Arbeit.

Child Sexual Exploitation Database (ICSE) beinhaltet beschlagnahmte Bilder aus der ganzen Welt, auf denen Kinder sexuell missbraucht werden. Sie soll die Identifikation von Opfern und Tätern erleichtern. In der Schweiz hat fedpol direkten Zugang zur ICSE. Auch hier deckt sich kein Bild mit dem des Opfers oder des Verdächtigen.

### **Identifikation mittels Online-Chat und sozialen Netzen**

Die Ermittler der Kantonspolizei stossen bei Ihren Recherchen auf einen weiteren Avatar, welcher sich im Chat mit dem Knaben verdächtig geäußert hat, die Forensik-Fachleute von fedpol finden schliesslich den Namen hinter diesem Avatar. Erste Vergleiche mit Bildern dieses Mannes aus dem

der deutschen Polizei bestätigt ferner, dass die betreffende Person tatsächlich am angegebenen Ort wohnt. Alle Spuren laufen zusammen. Die Schlinge um den Verdächtigen zieht sich immer enger zusammen.

Die Frage ist nur, ob er sich derzeit an seinem Wohnort aufhält. In enger Zusammenarbeit mit dem FBI lässt sich feststellen, dass der Verdächtige derzeit an der betreffenden Adresse mit einem Online-Spiel beschäftigt ist. Die Polizei kann eingreifen.

Über das Bundesamt für Justiz (BJ) hat die Staatsanwaltschaft des Kantons bereits ein Amtshilfegesuch beantragt, sodass die deutsche Polizei am Wohnort des Verdächtigen umgehend aktiv wird und den Verdächtigen verhaftet. Gefunden wird am selben Ort auch das Kind – lebendig.

**Internationale Zusammenarbeit** Der im vorangehenden Artikel beschriebene Fall (siehe S. 18) ist typisch. In der globalisierten Welt spielen sich Verbrechen nicht mehr innerhalb von bestimmten Grenzen ab. Fast immer muss die Polizei länderübergreifend ermitteln: die internationale Zusammenarbeit ist ein Muss. fedpol ist die Kontaktstelle für ausländische Polizeibehörden. Wir triagieren, bearbeiten und leiten täglich Hunderte von Polizeimeldungen zwischen dem In- und Ausland weiter. Die nationale und internationale Zusammenarbeit ist für fedpol somit zentral. Sie verläuft über viele sich ergänzende Kanäle.

# Vernetzte Polizei

## Bilaterale Zusammenarbeit

Die Schweiz hat zahlreiche bilaterale Abkommen geschlossen, beispielsweise mit Frankreich, Italien, Deutschland, Österreich und Liechtenstein. 2016 ist ein neues bilaterales Abkommen über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden zwischen Italien und der Schweiz in Kraft getreten. Es verstärkt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und ermöglicht neu auch gemischte Patrouillen. Auf diese Weise kann das Schlepperwesen intensiver bekämpft werden. fedpol kann sich auch auf seine Polizeiattachés und die Polizei- und Zollkooperationszentren (CCPD) in Genf-Cointrin und Chiasso verlassen (siehe Grafik).

## Europäische Zusammenarbeit

fedpol arbeitet eng mit europäischen Partnern zusammen. Dank dem Schengener Abkommen kann die Schweiz das Schengener Informationssystem (SIS) für die Fahndungsarbeit nutzen. Sie arbeitet als Drittstaat auch mit Europol zusammen und hat dort drei Verbindungsbeamte stationiert. fedpol ist bei Europol in verschiedene Arbeitsgruppen involviert, insbesondere

in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Cyberkriminalität und Menschen schmuggel.

Das Schengener Informationssystem (SIS) ist für die Schweizer Polizei ein unentbehrliches Arbeitsinstrument. Ergänzend zum SIS werden auch andere Datenbanken genutzt. Derzeit verhandelt die Schweiz auch über eine Mitwirkung an der sogenannten Prümer Zusammenarbeit. Diese erlaubt es den europäischen Staaten, DNA-Profile, Fingerabdrücke sowie Fahrzeug- und Fahrzeughalterdaten untereinander auszutauschen. Das Europol-Informationssystem (EIS) ist eine weitere Datenbank, um deren Anschluss sich die Schweiz bemüht. Im EIS werden Informationen zu polizeilichen Ermittlungen gespeichert, beispielsweise im Zusammenhang mit Terrorismus.

## Globale Zusammenarbeit

Auf globaler Ebene arbeitet fedpol vor allem mit Interpol und der UNO zusammen. fedpol hat Zugriff auf die Interpol-Datenbanken. Diese dienen hauptsächlich der Personen- und Sachfahndung.

Polizeiattachés spielen bei der internationalen Zusammenarbeit eine zentrale Rolle. Sie sind in Schlüsselstaaten stationiert,

um die Zusammenarbeit zu erleichtern und Verfahren zu beschleunigen. Vor Ort können sie auf ein vertrauenswürdiges Beziehungsnetz zählen, unterstützend tätig sein und einen reibungslosen und sicheren Informationsaustausch mit ihren Partnern in der Schweiz gewährleisten.

Fedpol hat 2016 das Netz der Polizeiattachés überprüft und daraufhin einen Polizeiattaché in der Türkei stationiert; ein weiterer wird im April 2017 nach Tunesien entsandt werden und auch für Algerien zuständig sein. Die zunehmende Bedrohung durch Terrorismus und die Notwendigkeit, mit diesen Ländern enger zusammenzuarbeiten, rechtfertigen diese Massnahme. Die Zusammenarbeit zwischen den Polizeiattachés von fedpol und den Verbindungsoffizieren der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) wurde 2016 verstärkt. Ab 1. Januar 2017 können die im Ausland stationierten Verbindungspersonen Anfragen beider Amtsstellen bearbeiten. Dank dieses Synergieeffekts lassen sich Ressourcen flexibler einsetzen und das Netz aus Verbindungspersonen wird erweitert.

## Gemeinsames Aussennetz – Internationale Polizeikooperation



- PA (Polizeiattaché) fedpol
- PA fedpol Seitenakkreditierung
- VO (Verbindungsoffizier) EZV/GWK
- VO EZV/GWK Seitenakkreditierung



## Internationale Polizeikooperation

Bilaterale Kooperation



Europäische Kooperation



Globale Kooperation







*CSI fedpol* Fingerabdrücke, Blutflecken und zurückgelassene Haare helfen mit, Verbrechen aufzuklären. Die nationalen Datenbanken aller Fingerabdruckspuren und DNA-Profile in der Schweiz befinden sich bei fedpol. Hier findet auch der Abgleich statt – wie beim Vierfachmord in Rapperswil.

# Stumme Zeugen

Es ist ein schreckliches Bild, das sich der Feuerwehr im aargauischen Rapperswil kurz vor Weihnachten 2015 bietet. In einem Einfamilienhaus findet sie die Leichen von zwei Frauen und zwei Männern. Es ist eine Mutter mit ihren zwei Söhnen und der Freundin des älteren Sohnes.

Kein gewöhnlicher Brand hat ihr Leben beendet. Der Täter hat die vier Menschen getötet und danach das Haus in Brand gesetzt, um seine Spuren zu verwischen. Das gelegte Feuer erschwert die Spurensicherung massiv, wie die Aargauer Behörden im Februar 2016 vor den Medien festhalten. Den Ermittlern gelingt es trotzdem, Fingerabdrücke und DNA des Täters sicherzustellen.

Nach intensiver Ermittlungsarbeit von Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft Aargau wird am 12. Mai 2016 eine tatverdächtige Person festgenommen. Es handelt sich um einen 33-jährigen Schweizer aus Rapperswil. Der Student war der Polizei bislang nicht bekannt. Als seine Fingerabdrücke und sein DNA-Profil mit den Spuren am Tatort verglichen werden, zeigt sich: Er ist eindeutig der Spurenleger.

## **DNA führt zum Täter von 12 Sexualdelikten**

Die Analyse von Fingerabdrücken und DNA-Spuren ist aus der täglichen Polizei-

arbeit nicht wegzudenken. Sie verweist manchmal sogar auf weiter zurückliegende Vergehen.

Wie zum Beispiel in diesem Fall: Eine Ermittlerin von fedpol erhält von Europol Namen von Schweizern, die kinderpornografisches Material angeschaut und verbreitet haben. Sie stammen aus einer koordinierten Aktion, bei der europaweit Personen identifiziert wurden, darunter 46 Schweizer in 14 Kantonen. Während eines Chatverlaufs schöpft die Ermittlerin Verdacht. Die Art und Weise wie sich ein Mann ausdrückt, lässt sie vermuten, dass er bereits Kinder getroffen hat. Die Person ist der Polizei bisher nicht bekannt.

Die Ermittlerin teilt ihren Verdacht der zuständigen Kantonspolizei mit. Diese ordnet eine DNA-Abgabe an. Das Ergebnis stützt die Vermutung der Ermittlerin: Die DNA des Mannes findet sich bei einem bisher ungelösten Vergewaltigungsfall an einer Minderjährigen, der mehr als zehn Jahre zurückliegt. Die weiteren Ermittlungen führen zu elf weiteren Sexualdelikten, darunter sechs Beziehungen zu Minderjährigen und zwei Fälle von sexueller Nötigung von Minderjährigen. Ebenso passt die Spur zu einem Vergewaltigungsfall sowie zwei Fällen von sexueller Nötigung von Erwachsenen.

Derzeit sitzt der Mann in Untersuchungshaft, das Strafverfahren ist im Gange.

## **Gesetz soll angepasst werden**

Aus dem DNA-Material, das an einem Tatort gefunden wird, darf in der Schweiz der sogenannte «stumme» Abschnitt herausgelesen werden. Das heisst, die Polizei darf lediglich das Geschlecht des Täters herauslesen lassen.

Seit Januar 2005 ist das DNA-Profilgesetz in Kraft. Die Wissenschaft macht seither enorme Fortschritte. Immer mehr Genvarianten sind bekannt. Dank neuer Methoden würden sich aus einer DNA-Spur auch Haut-, Haar- und Augenfarbe sowie ungefähres Alter und die geografische Abstammung herauslesen lassen – und dies mit einer grossen Wahrscheinlichkeit. In Ländern wie den USA, Frankreich oder Holland ist die Auswertung dieser Merkmale unter gewissen Voraussetzungen bereits gestattet.

Der Vierfachmord von Rapperswil hat die Debatte um die Auswertung von DNA in der Schweiz weiter verstärkt. Bereits nach der Vergewaltigung einer 26-jährigen Frau im luzernischen Emmen forderten Politiker den Einsatz dieser Methoden in der Schweiz: Im September 2015 war eine junge Frau von ihrem Velo gerissen und brutal vergewaltigt



Illustration aus Henry Faulds «Guide to Finger-print Identification» von 1905. Der schottische Missionar und Arzt hat als einer der ersten Wissenschaftler Fingerabdrücke analysiert. Er war überzeugt, dass die Rippen auf den Fingerkuppen bei jedem Individuum einzigartig sind. Faulds beschrieb mehrere identifizierende Eigenschaften, etwa die hier abgebildeten Wirbel, Bögen und Kreisformen. Seine Forschung wurde von der Justiz nicht verwendet, weil Faulds fälschlicherweise meinte, man benötige zur Identifikation die Abdrücke aller 10 Finger.

liegengelassen worden. Sie ist seither vom Kopf abwärts gelähmt. Auch in diesem Fall wurde DNA-Material sichergestellt, in den Datenbanken fanden sich keine Treffer. Das Schweizer Parlament möchte nun, dass auch die Strafverfolgungsbehörden von den neuen wissenschaftlichen Methoden Gebrauch machen können. Gerade bei Kapitalverbrechen würde die Analyse der „sprechenden“ DNA-Abschnitte in Kombination mit Zeugenaussagen die Ermittlungsansätze fokussieren helfen und damit die Suche nach Tätern erleichtern.

fedpol hat den Auftrag, die entsprechende Revision des DNA-Profilgesetzes zu erarbeiten und dem Bundesrat voraussichtlich bis Ende 2017 einen Vorschlag zu unterbreiten.

### **Einzigartig und unveränderlich**

Älter als die zwdNA-Analyse ist der Abgleich von Fingerabdrücken. 1892 konnten in Argentinien erstmals eine Mörderin aufgrund ihrer Fingerabdrücke überführt und der Hauptverdächtige aufgrund seiner Abdrücke entlastet werden. Seit mehr als 100 Jahren steht der Fingerabdruck auch in der Schweiz im Einsatz. Zeit, sich die Frage zu stellen: noch zu Recht?

Ja, denn Fingerabdrücke sind nach wie vor die sicherste, schnellste und kostengünstigste Methode, um eine Person zu identifizieren. Die Papillarlinienmuster auf den Handinnenflächen und Fusssohlen sind bei jedem Menschen einzigartig und unveränderlich. Selbst bei eineiigen Zwillingen

unterscheiden sich Fingerabdrücke. Bei den DNA-Profilen verhält sich das anders.

Fingerabdrücke werden ganz unmittelbar von einer Person hinterlassen – zum Beispiel an einem Türgriff. Bei der DNA-Spur hingegen kann die Polizei nicht ausschliessen, dass diese theoretisch auch durch jemand anderen an den Tatort gebracht wurde. Aber mit Fingern und Händen hinterlassen wir Abdrücke auf berührten Gegenständen – ähnlich wie ein Stempelabdruck. Der Schweiss, der über die Poren der Haut an die Oberfläche gelangt, ist sozusagen die Stempelfarbe. Personen, die bereits erkennungsdienstlich registriert sind, können so zweifelsfrei als Spurenleger an einem Tatort identifiziert werden. Aber Achtung: Der Fingerabdruck an einem Tatort beweist noch nicht, dass der Spurenleger auch der Täter ist. Er liefert einzig den Beweis, dass der Spurenleger sich am Tatort aufgehalten hat.

Dank seiner Einzigartigkeit eignet sich der Fingerabdruck auch für die Identifikation von Personen ausserhalb eines Strafverfahrens. Personen, die über ihre Identität keine oder falsche Angaben machen, können zudem zuverlässig und schnell aus zahlreichen hinterlegten Fingerabdrücken wiedererkannt werden. So nutzte der Attentäter vom Anschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt verschiedene Identitäten. Nur dank seiner Fingerabdrücke konnte sicher nachgewiesen werden, dass italienische Polizisten nahe Mailand tatsächlich ihn erschossen hatten.

### **Im Dienste der Partner**

fedpol betreibt die zentralen erkennungsdienstlichen Datenbanken und bietet damit eine wichtige Dienstleistung für die Kantone bei der Verbrechensbekämpfung. Die Datenbank dient auch anderen Partnern wie etwa dem Grenzwachtkorps (GWK), dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und den Schweizer Vertretungen im Ausland.

Dabei ist fedpol schnell und zuverlässig: Die Analyse eines 2-Finger-Abgleichs zur Personenüberprüfung dauert im Schnitt lediglich drei Minuten. Der 10-Finger-Abgleich von Fingerabdrücken erfolgt innerhalb einer Stunde.

Ein sorgfältiger und verantwortungsbewusster Umgang mit biometrischen, forensischen- und Personendaten ist für fedpol unerlässlich. Die Mitarbeitenden tragen eine grosse Verantwortung, denn ein Treffer kann bedeuten, dass eine Person in dringenden Tatverdacht gerät, einen Mord oder eine Vergewaltigung begangen zu haben.

Trotz technologischem Fortschritt sind es noch immer Menschen, die Fingerabdruckspuren analysieren. Jede Fingerabdruckspur, die bei fedpol eintrifft, wird daher durch mindestens zwei Mitarbeitende geprüft, die entsprechend geschult sind. Mit AFIS New Generation steht den Partnern seit 2016 zudem ein effizienteres und schnelleres System zur Verfügung.

Sie finden alle Zahlen rund um die Personenidentifikation auf [www.fedpol.admin.ch](http://www.fedpol.admin.ch).





**Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung** Komplexe Fälle, verstärkte Sensibilisierung der Finanzintermediäre und neue Gesetzesbestimmungen: Bei der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) bei fedpol gehen 2016 so viele Meldungen ein wie nie zuvor. Die «Groupe d'action financière» (GAFI) evaluiert MROS und lobt sie in vielen Punkten. Beanstandet wird die nur begrenzt mögliche internationale Zusammenarbeit. Diese sei zwar an sich gut und effizient. Aber MROS sind von Gesetzes wegen Grenzen gesetzt.

# Geldwäscherei-Meldungen auf Rekordniveau

Der Mann arbeitet für die ständige Vertretung eines ausländischen Staates bei einer internationalen Organisation. Um Familienangehörigen in seinem Heimatland Geld zu überweisen, wendet er sich an einen Zahlungsverkehrsanbieter. Da der Betrag, den er überweisen will, die geltende Obergrenze für Bargeldüberweisungen übersteigt, wird der Anbieter stutzig. Er verlangt vom Mann praxisgemäss die Gehaltsabrechnungen und Kontoauszüge der letzten drei Monate. Diese bringen ans Licht: Der Mann erhält angeblich Gelder von der Vertretung ausbezahlt, die für Sanitärartikel in der Heimat bestimmt sind. In Tat und Wahrheit landen die Gelder bei einer politisch exponierten Person vor Ort und bei anderen privaten Personen, wie auch die Abklärungen der involvierten Bank zeigen. MROS analysiert die Verdachtsmeldung, erachtet sie als fundiert und leitet sie deshalb der Staatsanwaltschaft weiter.

2016 ist ein Rekordjahr für die Meldestelle für Geldwäscherei: In den ersten zehn Monaten gehen bei MROS bereits mehr Meldungen ein als im gesamten vorangehenden Jahr. Bis Ende Jahr sind es insgesamt 2909, was einem Plus von 23 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. An der Spitze der gemeldeten Vortaten zu Geldwäscherei steht der Betrug, gefolgt von Korruption. Zur Terrorismusfinanzierung

erhält MROS 25 Meldungen gegenüber 38 Meldungen im Vorjahr.

Die generelle Zunahme ist zum einen auf die verstärkte Sensibilisierung der Finanzintermediäre durch MROS zurückzuführen. Ausserdem beschäftigen verschiedene grössere Fälle wie Petrobas die Meldestelle auch 2016. Sie generieren weiterhin viele Meldungen durch die Finanzintermediäre, darunter auch bereits laufende Verfahren der Bundesanwaltschaft.

2016 treten zudem eine Reihe von Gesetzesänderungen zur Bekämpfung von Geldwäscherei in Kraft: Die Bargeldobergrenze für Händlerinnen und Händler, das neue Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (SRVG) und die qualifizierte Steuerdelikte als Vortat zu Geldwäscherei.

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen fallen bei MROS noch nicht ins Gewicht. 2016 treffen noch keine Meldungen von Händlerinnen und Händlern ein. Eine sehr kleine Anzahl betrifft die qualifizierten Steuerdelikte und das SRVG.

## **GAFI anerkennt Stärken der Schweizer Strafverfolgungsbehörden**

Im Dezember 2016 veröffentlicht die «Groupe d'action financière» (GAFI) ihren

vierten Länderbericht zur Schweiz und analysiert darin auch die Arbeit der Schweizer Strafverfolgungsbehörden und der MROS. Die Schlussfolgerungen zeigen ein insgesamt gutes Ergebnis. Die Qualität des Schweizerischen Dispositivs zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung wird anerkannt.

Was die Arbeit von MROS betrifft, so hebt die GAFI verschiedene Punkte besonders positiv hervor. Das Verständnis der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierungsrisiken in der Schweiz wird als gut bewertet. Die Qualität der Analyse von Finanzinformationen durch die MROS und deren zweckmässige Verwendung in Strafverfahren wird positiv gewürdigt. Der GAFI Bericht hält explizit fest, dass die MROS die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden massgeblich unterstütze. Auch die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden bei der Verfolgung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wird von GAFI als wirksam angesehen. Ebenso wird die Qualität des ersten Berichts über die nationale Beurteilung der Terrorismusfinanzierungsrisiken vom Juni 2015 gelobt.

## **Internationale Zusammenarbeit nur beschränkt möglich**

Die GAFI äussert allerdings auch Kritik, denn die internationale Zusammenarbeit

# Anzahl Meldungen

2016

2015

Total eingegangene Meldungen

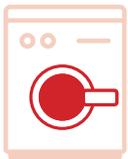


2909



2367

an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet



1726



1675

nicht weitergeleitet



696



692

2016 erhielt die Meldestelle für Geldwäscherei 2909 Meldungen im Zusammenhang mit Geldwäscherei (+22,9%). 86% der Meldungen stammen von Banken.

Gesamtsumme involvierte Beträge in CHF



5 320 801 413



4 828 311 280

Summe der weitergeleiteten Meldungen



2 515 571 959



3 337 667 524

Summe der nicht weitergeleiteten Meldungen



1 836 543 941



1 490 643 756

Die Höhe der gemeldeten Beträge stieg um 10,2 Prozent auf über 5,3 Milliarden Franken (Vorjahr 4,8 Milliarden).

der MROS ist begrenzt. Sie steht zwar mit den ausländischen Meldestellen für Geldwäscherei von 151 Ländern der Egmont-Gruppe im ständigen Austausch. Es ist ihr von Gesetzes wegen aber nicht gestattet, Anfragen ausländischer Meldestellen zu beantworten und Informationen bei Schweizerischen Finanzintermediären zu beschaffen, wenn in der Schweiz keine Verdachtsmeldung im Zusammenhang mit dem ausländischen Gesuch vorliegt.

MROS erhält sehr viele Anfragen von den Partnerstellen aus dem Ausland. 2016 sind es 4165 Anfragen. Dies erstaunt nicht, da der Schweizer Finanzplatz stark international ausgerichtet ist. Rund 80 Prozent der Meldungen bei MROS haben einen Bezug zum Ausland.

Rund 60 Prozent dieser Anfragen aus dem Ausland können von MROS nicht behandelt werden, da für weitere Abklärungen eine Meldung in der Schweiz fehlt. Viele dieser Meldungen betreffen Korruption, aber auch die Terrorismusfinanzierung.

## Wichtige Hinweise zur Terrorismusbekämpfung können fehlen

Was diese Lücke bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung bedeuten kann, zeigt folgendes Beispiel:

MROS erhält von einer ausländischen Partnerstelle eine Anfrage zu zwei Schweizer Bankkonti. Gemäss Informationen der Partnerstelle lauten sie auf eine gemeinnützige Organisation, hinter der sich eine Person verbergen soll, die auf einer Terrorismusliste der UNO aufgeführt ist.

MROS hat im Zusammenhang mit dieser gemeinnützigen Organisation bis zu diesem Zeitpunkt keine Verdachtsmeldung von einem Schweizer Finanzintermediär erhalten. Sie kann daher keine Anfrage an die betreffende Schweizer Bank richten, um Informationen über die beiden aus dem Ausland angefragten Konti zu erhalten. Dies hat zur Folge, dass MROS der ausländischen Partnerbehörde eine negative Antwort übermitteln muss.

In solchen Fällen verfügt MROS über wichtige Informationen zur möglichen Terrorismusfinanzierung, die sie nicht weiter-

verfolgen darf. Sie kann in diesen Fällen weder Abklärungen bei einer Schweizer Bank tätigen, noch diese Information an die Staatsanwaltschaft übermitteln.

Terrorismusbekämpfung ist für fedpol eine Priorität. Internationale Kooperation ist dabei unerlässlich.

## Terrorismusfinanzierung: keine Meldepflicht für Händlerinnen und Händler

Die Beträge in der Terrorismusfinanzierung sind eher gering. Die Schweiz kennt keine Obergrenze für die Meldung bei Verdacht auf Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Eine Ausnahme sind die Händlerinnen und Händler. Sie haben seit 2016 zwar neu eine Meldepflicht, wenn sie mehr als 100 000 Franken in bar entgegennehmen. Eine Meldepflicht bei Verdacht auf Terrorismusfinanzierung besteht für sie hingegen nicht.

Was das bedeuten kann, zeigt folgender Fall: Ein Kunsthändler kauft Kunstgegenstände und Antiquitäten von Vereinen, deren Zweck es ist, Kinder in Kriegsgebieten zu unterstützen – namentlich in Irak und Syrien. Ein Medienbericht zeigt auf, dass diese Vereine ihre Gelder für den Kauf von Waffen und anderen militärischen Gütern für terroristische Organisationen verwenden.

Der Kunsthändler muss MROS diesen Fall nicht melden. Ob die Bestimmung für Händlerinnen und Händler anzupassen ist, gilt es daher ebenso zu prüfen.

## Vortaten Geldwäscherei

Der Geldwäscherei geht immer eine kriminelle Tat voraus. Die Gelder, die mit illegalen Aktivitäten gewonnen wurden, werden in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht. So soll die Herkunft des Geldes verschleiert werden. Als sogenannten Vortaten gelten unter anderem organisierte Kriminalität, Korruption oder Menschenhandel. Das Wort Geldwäscherei geht dabei zurück auf Al Capone. Der amerikanische Verbrecher hatte seine illegalen Einnahmen vornehmlich in Wäschereialons investiert.



487 Meldungen

pendent



CHF 968 685 512

# Kampf gegen Geldwäscherei

Vom ersten Verdacht einer Bank, der Analyse bei MROS, der Eröffnung eines Strafverfahrens bis hin zur Verurteilung: Die Bekämpfung von Geldwäscherei durchläuft verschiedene Phasen. Die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) bei fedpol bildet das Bindeglied zwischen Finanzplatz und Staatsanwaltschaft.

## 1 Finanzplatz

**Verdachtsmomente beim Finanzintermediär:** Kunde hat Geld durch kriminelle Aktivitäten erworben und will sie in den legalen Wirtschaftsmarkt einbringen (waschen)

**Keine Mindeststumme** (ausser für Händlerinnen und Händler), verdächtiges Verhalten reicht

**Meldepflicht:** Bei begründetem Verdacht müssen die Finanzintermediäre eine Meldung machen, sonst verletzen sie ihre Sorgfaltspflicht

**Melderecht:** Bei eher niederschwelligem Verdacht dürfen die Finanzintermediäre melden, müssen aber nicht



Laufend: Sensibilisierungsarbeit von MROS, Schulungen der Finanzintermediäre durch MROS, internationaler Austausch mit anderen FIU (Financial Intelligence Units)



## 2 MROS: Erhalt der Meldung und Analyse

**Abfrage verschiedener Datenbanken:** fedpol, andere Informationsquellen, Amtshilfe in der Schweiz (NDB, Polizei), internationale Amtshilfe mit 151 Ländern weltweit (Egmont Gruppe), Zusatzinfos von Finanzintermediären

**Analyse:** Prüfung durch MROS innerhalb 20 Tagen, ob es sich der Verdacht auf Geldwäscherei erhärtet.

Konto wird nicht gesperrt.

## 3 MROS: Einstellung des Falles oder Weiterleitung an Staatsanwaltschaft

Zwei mögliche Szenarien:



MROS stellt den Fall ein, da Verdachtsmeldung unbegründet. Das ist 2016 bei 28.7 Prozent der Meldungen der Fall.

MROS übergibt Verdachtsmeldung und Analysebericht an Staatsanwaltschaft. In diesem Moment wird auch das Konto durch den Finanzintermediär gesperrt.



## 4 Bundesanwaltschaft (BA) / Staatsanwaltschaft

Die **Bundesanwaltschaft** oder die **kantonalen Staatsanwaltschaften** eröffnen gestützt auf die Meldungen und Analyseberichte von MROS Strafverfahren.



## 5 Bundesstrafgericht resp. kantonale Gerichte

Strafmass bei Verurteilung wegen Geldwäscherei liegt in der Schweiz bei einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe.

In schweren Fällen kann die Strafe auf bis zu fünf Jahre Freiheitsstrafe ausgeweitet werden.



***Cyberwelt** Internetkriminalität macht derzeit Schlagzeilen. Dabei stellen Cyberdelikte an sich kein neues Phänomen dar. Naive oder unwissende Menschen ausnutzen, ihr Vertrauen erschleichen, um sie dann zu bestehlen... seit Menschengedenken gehen Kriminelle so vor. Nur nutzen sie heute dazu sämtliche Möglichkeiten der Cyberwelt.*

# Cyberpolizei

«Gratulation, Sie haben gewonnen! Ihr Lottogewinn beträgt x-Tausende Franken! Wie Sie zu Ihrem Geld kommen? Ganz einfach: Geben Sie Ihre Kontonummer an, bezahlen Sie die Verwaltungskosten und schon sind Sie reich!»

Was offensichtlich zu schön klingt, um wahr zu sein, lockt noch immer viele Menschen in die Falle. Im Internet tummeln sich deshalb enorm viele Betrüger. Cyberbetrug ist lukrativ. Sogar so sehr, dass die Internetkriminalität heute ein eigener «Geschäftszweig» des organisierten Verbrechens ist – wie der Drogen- oder Waffenhandel. Nicht selten sind diese «Geschäfte» sogar rentabler als der traditionelle illegale Handel.

## **Immer professioneller, authentischer, glaubwürdiger ...**

In der Anfangszeit waren die betrügerischen E-Mails noch gespickt mit Schreibfehlern

und erschienen insgesamt kaum glaubwürdig. Inzwischen sind die Betrüger wesentlich raffinierter. Sie spionieren ihre Zielgruppe geschickt aus und nutzen die Daten für «glaubwürdigere» Betrugsversuche. So informieren sie sich beispielsweise über ein Unternehmen und ermitteln seine Bankverbindungen, fälschen das Logo der Bank, finden den Namen des Finanzchefs heraus und nutzen all diese Daten, um ihren Schwindel plausibel zu gestalten.

## **... denn die Schwachstelle sind wir selber**

Auf diese Methode sind viele Kunden nicht vorbereitet: Sie lassen sich überzeugen und bezahlen, geben unvorsichtigerweise ihre Bankverbindung an oder ihre persönlichen Daten. Sie klicken auf einen betrügerischen Link, der alle ihre Computerdaten oder die Daten ihres Unternehmensservers verschlüsselt und unzugänglich macht – der

Trick ist 2016 in kriminellen Kreisen populär geworden (siehe Grafik).

## **Grenzüberschreitend und äusserst profitabel**

Internetbetrüger müssen heute keine Computerfreaks mehr sein. Die einzelnen Elemente lassen sich einfach zusammenkaufen: Malware beim einen Anbieter, fiktive E-Mails nach Mass beim anderen, und im Darknet bieten Bitcoin-Dienstleister Finanzintermediation an. So kann sich hinter einem Betrüger in einem kleinen Dorf im Waadtland eine weltweite kriminelle Vereinigung verbergen, die «Dienstleister» in verschiedenen Ländern beschäftigt.

Als Strafverfolger sind wir daher auf die internationale Zusammenarbeit angewiesen. Statt einzelne Betrugsfälle zu verfolgen, sollte das System insgesamt angegriffen werden: Nur indem

## GROSSE LIEBE ODER GROSSE LÜGE

Eine Partnerschaft oder einen Flirt über das Internet zu finden ist 2016 keine Seltenheit mehr. Das wissen auch Cyberkriminelle: Über Wochen oder Monate täuschen sie eine Beziehung vor – bis die ersten Geldforderungen kommen. Die Tante liege im Sterben und brauche eine OP. Man sei verweist und könne kein Geld mehr abheben. Das vermeintlich geliehene Geld erhält man nie zurück, und auch die grosse Liebe entpuppt sich als grosse Enttäuschung. Opfer des sogenannten Romance Scam sind meist weiblich. Männer hingegen werden vor allem Opfer von Sextortion. Die meist männlichen Täter geben sich auf den sozialen Medien oder in Chats als Frauen aus und posten entsprechende Fotos. Sie fordern intime Fotos und Videos der Opfer. Einmal geschickt, kommt prompt die Erpressung: Wenn nicht bezahlt wird, landen die Bilder und Videos beim Chef oder der Ehefrau. 161 Meldungen von Opfern von Sextortion gingen 2016 bei fedpol ein, 140 Meldungen erreichten uns von Opfern von Romance Scam. **Überweisen Sie** kein Geld und lassen Sie sich nicht erpressen. **Seien Sie** vorsichtig bei Bekanntschaften im Internet. **Prüfen Sie**, ob es sich tatsächlich um die Person handelt, für die sich jemand ausgibt. **Seien Sie** vorsichtig bei Verabredungen mit Personen, die Sie nur aus dem Internet kennen. Treffen Sie sich an einem öffentlichen Ort und/oder nehmen Sie eine Begleitperson mit. **Keine falsche Scham!** Melden Sie uns Ihre Geschichte zu Analyse Zwecken.

## PHISHING

2016 gehört das Angeln nach sensiblen Daten (Phishing) nach wie vor zu den an meisten gemeldeten Betrugsmaschen im Internet. 2342 Meldungen zu Phishing-Versuchen gehen bei fedpol ein. Benutzernamen und Passwörter für die Nutzung von

Online-Diensten, der Zugriff auf das E-Banking, Kreditkartennummern – für Cyberkriminelle ist der Diebstahl dieser Daten nach wie vor sehr lukrativ. Ein Phishing-Versuch erfolgt in der Regel per E-Mail. Die Betrugsmails werden immer professioneller. Sie enthalten kaum Schreibfehler, als Absender fungieren bekannte Unternehmen wie Apple, eine Bank oder sogar die Polizei. Die Kriminellen analysieren die Arbeit dieser Institutionen mittels Social Engineering und setzen diese Erkenntnisse dann in ihren Betrugsmails um. Opfer antworten entweder aktiv auf die E-Mail oder klicken auf einen Link und verschaffen so der Täterschaft Zugang zum Computer. **Klicken Sie** nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge zu E-Mails, deren Absender Sie nicht kennen oder die Sie misstrauisch machen. **Geben Sie** vertrauliche Daten wie Passwörter, Benutzernamen oder Kreditkarten-Nummern nie per E-Mail bekannt. **Prüfen Sie** Ihre Bankauszüge und Kreditkartenabrechnungen auf Unregelmässigkeiten. **Senden Sie** fedpol die E-Mails zu Analyse Zwecken zu.

Informationen ausgetauscht werden, gelangen die grossen Fische ins Netz. Bei Europol steht die Internetkriminalität deshalb auf der Prioritätenliste. fedpol engagiert sich aktiv und erfolgreich in den entsprechenden Arbeitsgruppen.

### Datenflut

Bekanntlich wird das Internet auch für viele andere Formen von Verbrechen genutzt. Etwa von den Dschihad-Propagandisten, die ihre todbringenden Botschaften grösstenteils über das Netz verbreiten. Terroristen tauschen auf dieselbe Weise diskret verschlüsselte Mitteilungen untereinander aus. Sexualverbrecher nutzen Online-Plattformen, um mit potenziellen Opfern Kontakt aufzunehmen (siehe S. 34). Es gibt mittlerweile kaum mehr Ermittlungen von fedpol, die keine Internetdimension aufweisen und die Ermittler vor etliche Herausforderungen stellt – nicht nur in technologisch,

sondern auch wegen der schieren Datenflut. Ein einziges Mobiltelefon kann Tausende von Chats speichern, die alle analysiert werden müssen. Die Polizeiarbeit wurde bereits früher häufig mit der sprichwörtlichen Suche nach der Nadel im Heuhaufen verglichen. Mit den neuen Technologien wird noch immer nach derselben Nadel gesucht, – aber der Heuhaufen ist zehn Mal grösser geworden.

Um diesen neuen Herausforderungen wirksam zu begegnen, ist es unabdingbar, dass fedpol und die kantonalen Polizeikräfte überlegt vorgehen. Verstärkung der Synergien, Anpassung der Grundausbildung für Polizistinnen und Polizisten, Schulung von hochkompetenten Spezialisten – all diese möglichen Massnahmen werden derzeit von fedpol und der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten diskutiert.

### FALSCH RECHNUNGEN SIND CHEF-SACHE

Das Unternehmen kennt man, an die offene Rechnung erinnert man sich auf den ersten Blick jedoch nicht. Der offene Betrag wirkt glaubwürdig, er ist nicht zu hoch angesetzt. Es könnte ja sein, dass man die Rechnung vergessen hat, also überweist man das geforderte Geld, schliesslich ist man ja kein schlechter Gläubiger. 177 Meldungen erreichen fedpol 2016 von Schweizer Unternehmen, die solche falsche Rechnungen erhalten haben. Nachträglich wundert sich manch einer, dass man den Betrug nicht sofort erkannt hat. Ganz so offensichtlich sind die Betrugsmails aber nicht: Cyberkriminelle verschaffen sich dank öffentlich zugänglichen Quellen Informationen über ein Unternehmen, dessen Stil sie anschliessend kopieren. Das kann so weit gehen, dass die persönliche Note eines Geschäftsführers imitiert wird und gar Unterschriften gefälscht werden. **Rufen Sie** die Unternehmen an und zwar auf die offizielle Nummer, die sie auf der offiziellen Website und im Telefonbuch finden. **Prüfen Sie** die E-Mail nach Schreibfehlern und ungewöhnlichen Forderungen – wie etwa die Aufforderung, die Kreditkartendaten per E-Mail zu senden. **Begleichen Sie** die Rechnung nicht. Falls schon gemacht, melden Sie das der nächsten Polizeistelle. **Treten Sie** nicht in Kontakt mit den Betrügern. **Senden Sie** fedpol Ihre Daten zu Analyse Zwecken zu.

«5330 ...»

2011

### LÖSEGELD FÜR GESPERRTE DATEN

2016 häufen sich die Ransomware-Attacken im Internet. Bei fedpol gehen insgesamt 512 Meldungen ein. Ransomware leitet sich vom englischen Wort „ransom“ für Lösegeld ab. Ransomware dringt in den Computer ein, verschlüsselt die Daten und sperrt das Gerät. Alles werde wieder funktionieren, sobald man den gewünschten Betrag gezahlt habe. Falsch! Im Grossteil der Fälle ist man das Geld los und die Daten mit dazu. Am Anfang der Ransomware-Welle waren die Verschlüsselungen noch sehr einfach. Inzwischen wird es immer schwieriger, die Verschlüsselung zu knacken. Während Ransomware in der Vergangenheit meist ungezielt verbreitet wurde, mehren sich die immer gezielteren Angriffe auf Organisationen. Ransomware dürfte gemäss Erkenntnissen von fedpol und Europol, weiter zu nehmen. **Beugen Sie** vor: Erstellen Sie eine Kopie Ihrer Daten. **Halten Sie** Software und Betriebssystem Ihres Computers immer auf dem aktuellsten Stand. **Lassen Sie** sich nicht erpressen und überweisen Sie kein Geld. **Senden Sie** fedpol eine Meldung zu Analyse Zwecken zu. **Testen Sie**, ob Ihre Daten zu retten sind unter [www.nomore ransom.org](http://www.nomore ransom.org).

«8242 ...»

2012

«9208 ...»

2013

## Anzahl Meldungen

Die Anzahl Meldungen hat in den letzten Jahren zugenommen. Sie lässt keine gültigen Schlüsse auf das tatsächliche Ausmass der Internetkriminalität zu. Mehr als 80 Prozent der eingegangenen Meldungen sind strafrechtlich relevant.

### FAKE SHOPS

Was für ein Angebot: Auf einem Online-Shop werden Markenartikel zu unschlagbaren Preisen angeboten. Die lang ersehnte Designertasche und die tollen Lederschuhe, die man sich schon lange gönnen wollte. Kreditkartenangaben, Adresse angeben und auf den Postboten warten. Welche Vorfreude! Und dann? Im besten Fall erhält man zwar Ware geliefert, diese ist jedoch eine Fälschung. Im schlechtesten Fall erhält man gar nichts, und das Geld ist auch weg. Toppen kann das nur noch der Fake Shop, der extra dafür angelegt ist, ihre persönlichen Daten zu stehlen. Fake Shops gibt es im Internet zu Hauf. Gerade um die Vorweihnachtszeit spriessen sie wie Pilze aus dem Boden. Doch auch Cyberkriminalität unterläuft saisonalen Schwankungen: Während der Ferienzeit werden dann wieder Hotelbuchungsplattformen gefälscht. 666 Seiten mit gefälschten Waren hat fedpol 2016 sperren lassen, Europol über 6000 Seiten. **Wenn ein**

Angebot zu gut ist, um wahr zu sein – dann ist es wahrscheinlich auch nicht wahr.

Googeln Sie, um die Erfahrungsberichte anderer zu lesen. **Schauen Sie** sich die Aufmachung der Seite gut an und prüfen Sie insbesondere, ob eine Retouromöglichkeit besteht. **Finger weg** von gefälschten Waren. Sie machen sich strafbar. **Melden Sie** fedpol Fakeshops, damit wir die nötigen Schritte zur Sperrung veranlassen.

«10 214 ...»

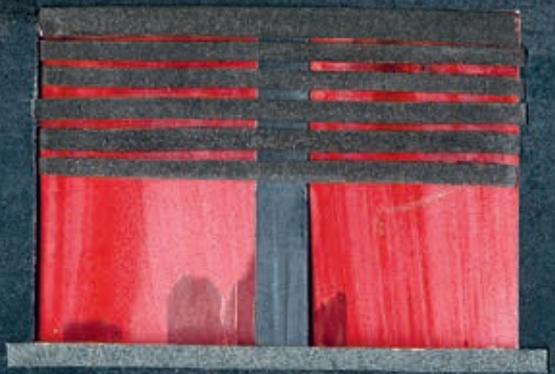
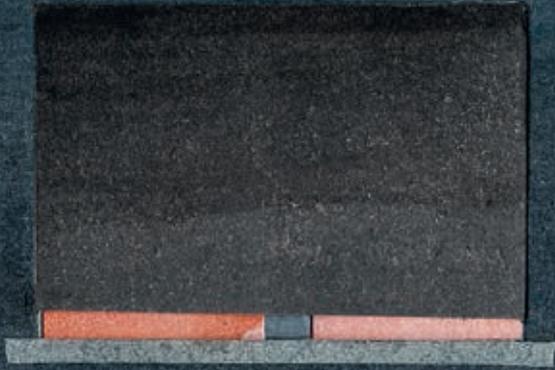
2014

«11 575 ...»

2015

«14 033 ...»

2016





**Die Ware Mensch** Im Jahr 2016 beteiligt sich die Schweiz an der Organisation der 4. Internationalen Interpol-Konferenz zu Menschenhandel in Lugano. Der Opferschutz steht im Mittelpunkt der Diskussionen – mit folgendem Ergebnis: Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Polizeikräfte müssen Hinweise auf Menschenhandel gemeinsam besser erkennen

# Den Opfern ein Gesicht geben

Zur grossen Erleichterung von Sumalee\* sitzt die «Reiseveranstalterin» nun seit über zwei Jahren im Gefängnis. Sumalee stammt aus Thailand. Sie ist eines der 80 Opfer sexueller Gewalt, die im Rahmen einer gross angelegten, von den kantonalen Polizeikräften und fedpol durchgeführten und 2016 abgeschlossenen Ermittlung identifiziert wurden. Die betroffenen Frauen und Transgender aus Thailand waren in die Gewalt eines kriminellen Netzwerks geraten und in sechs Schweizer Kantone verschleppt worden. Sumalee hatte ihre Heimat im Norden Thailands verlassen, um in Bangkok Arbeit zu suchen. Dort war sie in die Prostitution geraten. Eines Tages hörte sie von einer Frau, die ihr eine Schweizer Arbeitsbewilligung beschaffen und ihre Ausreise organisieren könne. In der Schweiz, so meinte die Frau, könne Sumalee unter besseren Bedingungen in einem «Etablissement» arbeiten. Die einzige Bedingung: Sie müsse täglich zur Verfügung stehen. Sumalee willigte ein. Kaum aber hatte sie ihren Fuss auf Schweizer Boden gesetzt, wurde sie sexuell versklavt, rund um die Uhr überwacht und gezwungen, eine

Schuld von 30 000 Franken abzutragen. Die Hälfte ihres Verdienstes wurde an ihre Schulden angerechnet, 50 Prozent flossen in die Taschen des Bordellbesitzers. Die kantonalen Polizeikräfte verfolgten verschiedene Spuren, fedpol übernahm die Koordination. Sie machten die Organisatorin ausfindig und konnten sie 2014 am Flughafen Zürich verhaften. Die internationale Zusammenarbeit der Polizei trug entscheidend zum Erfolg der Ermittlungen bei. Der Schweizer Verbindungsbeamte in Thailand stellte den effizienten Austausch der Informationen von INTERPOL und den lokalen Behörden sicher, um das Netzwerk aufzudecken. Auch NGOs waren entscheidend am Erfolg der Ermittlungen beteiligt, insbesondere die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) in Zürich. Über 20 der 80 identifizierten Opfer erzählten den Ermittlern, was sie erlitten hatten. Durch die Auswertung aller Aussagen gelang es, die «Reiseveranstalterin» und Drahtzieherin des Netzwerks zu verhaften. Sie wird in Kürze vor Gericht gestellt. Bis zum Prozess ist Sumalee beim FIZ untergebracht. Nach dem Urteil wird sie entscheiden, ob sie in der Schweiz bleiben oder in ihre

Heimat zurückkehren wird. In jedem Fall wird sie ein neues Leben beginnen.

## Erfolgreich dank Opferschutz

Fachleute kennen solche Fälle nur zu gut. An der 4. Internationalen INTERPOL-Konferenz zu Menschenhandel, organisiert unter anderem von fedpol und der Tessiner Kantonspolizei, steht eine Frage im Mittelpunkt: Wie lassen sich Opfer von Menschenhandel erkennen und schützen? Nicoletta della Valle, Direktorin von fedpol, unterstreicht in ihrer Rede, wie wichtig es ist, dass die Opfer im Rahmen der Strafverfolgung wahrgenommen werden. Kriminelle können nur verhaftet werden, wenn ihre Opfer aussagen. Die Opfer sind aber schutzbedürftig. Sie kennen die Landessprache nicht und halten sich nicht selten illegal in der Schweiz auf. Sie können sich nicht frei bewegen (Druck, Entzug der Ausweispapiere, Zwangsverschuldung usw.). Sie befürchten Vergeltungsmassnahmen gegen sich selbst und gegen ihre im Heimatland verbliebenen Familien, falls sie sich zu einer Aussage entscheiden. Die Konferenz zeigt, dass NGOs und Polizei mit den Hinweisen auf Menschenhandel

«Erfolge bei der Bekämpfung des Menschenhandels lassen sich nicht allein an der Anzahl Verurteilungen messen. Im Sinne des Opferschutzes ist es Aufgabe der Strafverfolgung, diesen Opfern ein Gesicht zu geben.»

Nicoletta della Valle, Direktorin von fedpol.

vertraut sein müssen, um Opfer zu erkennen und sie in die Ermittlungen einzubinden.

#### Schlüsselrolle der NGOs

Bei der Betreuung der Opfer haben NGOs eine wesentliche Funktion, da die Opfer diesen Organisationen mehr vertrauen als der Polizei. NGOs unterstützen die traumatisierten Personen bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Sie helfen ihnen, ihre Entscheidungsfähigkeit zurückzugewinnen, sich alleine furchtlos in die Öffentlichkeit zu begeben und Sprachkurse oder Ausbildungen zu besuchen, um Arbeit zu finden. Diese Hilfestellungen tragen dazu bei, dass sich die Opfer entweder in der Schweiz wieder in die Gesellschaft eingliedern und eine Aufenthaltsbewilligung erhalten oder mit Unterstützung der Rückkehrhilfe in ihr Herkunftsland zurückkehren können und dort in die Gesellschaft zurückfinden. Opfer, die ihre Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln wiedergewonnen haben, sind allenfalls zu Aussagen bereit. Möchten sie auf die Zusammenarbeit mit den Behörden lieber verzichten, wird dies jedoch respektiert. Um die einheitliche Auffassung der Hinweise auf Menschenhandel zu ver-

bessern, arbeiten Polizei und NGOs in der Schweiz zusammen. Als Koordinationsstelle kooperiert fedpol mit mehreren NGOs wie der FIZ in Zürich, Au Coeur des Grottes in Genf oder auch Astrée in der Romandie und verbindet Opfer und verschiedene Akteure vor Ort. Dank dieser engen Zusammenarbeit konnten NGOs in polizeiliche Kooperationen mit Rumänien und Bulgarien eingebunden werden. Sie gehören zu den strategischen Schwerpunkten der nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels. Der zweite Nationale Aktionsplan der Schweiz wurde am 30. November 2016 verabschiedet; er umfasst die Periode 2017–2020. Seit 2016 arbeitet fedpol auch mit einer neuen NGO namens ACT212 zusammen. Dieser Verein unterhält eine Meldestelle für Privatpersonen, die über Internet oder per Telefon Hinweise auf Ausbeutung aller Art geben können (sexuelle Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft usw.). Eine Reihe von Fällen wurde zur Abklärung und Bearbeitung an fedpol weitergeleitet. fedpol informierte die zuständigen Schweizer Behörden und via Interpol die ausländischen Behörden, um potenzielle Opfer zu identifizieren.

\*Pseudonym

Das Bild wurde am 6. Mai 2013 an der Zürcher Langstrasse aufgenommen. Die Mehrheit der in Zürich arbeitenden Prostituierten stammt aus Ungarn. Viele von ihnen sind in unterprivilegierten Roma-Familien aufgewachsen und kommen aus der im Nordosten des Landes gelegenen Stadt Nyíregyháza und Umgebung.

#### Aufgedeckte Fälle von Menschenhandel

Dank der Zusammenarbeit mit ACT212 führten Meldungen von Privatpersonen dazu, dass Fälle von Menschenhandel aufgedeckt werden konnten. Auszug aus einer Meldung: «Gegen 15 Uhr parkte ein Auto auf einem für Kunden meines Unternehmens reservierten Parkplatz. Ich sah das Kennzeichen und wollte den Fahrer informieren, dass es sich um einen reservierten Parkplatz handle. Der ganz in Schwarz gekleidete Fahrer stieg zusammen mit einer langhaarigen blonden, stark geschminkten und auffällig gekleideten Frau aus und ging fort. Etwa 35 Minuten später parkte ein Lieferwagen neben dem Auto. Der Fahrer des Autos kam zurück, die junge Frau begleitete ihn. Er öffnete die Hintertür des Lieferwagens, die junge Frau setzte sich hinein. Dann nahm er einen Pass aus seinem Auto und warf ihn auf den Beifahrersitz des Lieferwagens. Ich ging hinaus, um ihnen zu sagen, dass diese Parkplätze reserviert seien, aber der Fahrer des Lieferwagens verstand mich nicht. Der Mann übersetzte ihm meine Worte in eine fremde Sprache. Dann fuhren beide Fahrzeuge los.» Der Verfasser dieser Meldung an ACT212 hatte sich die Kennzeichen der beiden Fahrzeuge gemerkt. Die darauffolgenden Abklärungen ergaben einen Verdacht auf Menschenhandel. Der Fall wurde schliesslich über fedpol ins Ausland übergeben. Das entsprechende Verfahren läuft derzeit.

**Im Kampf gegen die Schlepper** In einer Novembernacht wird ein junger Eritreer in Norditalien von einem Regionalzug erfasst. Auf der Suche nach einer besseren Zukunft hatte er versucht, einen Güterwagen nach Deutschland zu besteigen. Kaum in Europa, war er – wie 90 Prozent aller Migrantinnen und Migranten – einem geschäftstüchtigen Schlepper-Netzwerk in die Hände gefallen. Es kostete ihn das Leben.

# Skrupellose Schmuggler

Am Bahnhof von Bolzano begeben sich in der Nacht vom 22. November 2016 ein 17-jähriger Eritreer und drei weitere Migranten auf die Bahngleise. Der Eritreer will einen Güterwagen nach Österreich besteigen und von dort zu seinem Bruder nach Deutschland reisen. Beim Überqueren der Gleise erfasst ihn ein Regionalzug. Der junge Mann ist auf der Stelle tot.

Wie viele andere Migrantinnen und Migranten hatte er sich unter Lebensgefahr auf den riskanten Weg nach Nordeuropa gemacht. Um Libyen auf einem primitiven Kahn zu verlassen, hatte der junge Eritreer Schleppern viel Geld bezahlt. Dann wurde er aus dem Meer gefischt. Schliesslich gelangte er nach Italien, wo er nicht lange blieb.

## Weniger Ankömmlinge, mehr Todesfälle

Der junge Eritreer ist kein Einzelfall. Seine Route wurde 2016 ein Schauplatz menschlicher Tragödien. Täglich starben Menschen. Gemäss des Hochkommissariats für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) kamen 2016 zwar weniger Migrantinnen und Migranten auf dem Seeweg nach Europa (2016: 361 709, 2015: 1 015 078). Es wurden jedoch so viele Todesfälle registriert wie noch nie: Über 5000 Menschen starben, 47 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Grund: Allein reisende Migrantinnen und Migranten nutzen riskante Reise-

wege und Transportmittel. Sie überqueren das Meer in überfüllten Schlauchbooten oder passieren die grüne Grenze – diese unsichtbaren Grenzzonen zwischen zwei Ländern, die illegale Übergänge ermöglichen, etwa entlang der Bahngleise.

## Die Nord-Süd-Achse: 2016 wieder aktuell

Gemäss Europol waren 2016 90 Prozent der in Europa eintreffenden Migrantinnen und Migranten gezwungen, sich Schleppern anzuvertrauen und für ihre Dienste zu bezahlen. Das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Türkei und die Polizeimassnahmen in den Transitländern auf der Balkanroute hatten eine Umleitung der Migrantenströme zur Folge. Die Balkanroute wurde geschlossen, der Seeweg von Libyen und Ägypten zu den italienischen Inseln Pantelleria, Lampedusa und Sizilien gewann wieder an Bedeutung. Da die Migranten von Italien aus nach Nordeuropa ziehen, entwickelte sich die Schweiz zum Transitland erster Wahl: Über die Hälfte der an der Grenze kontrollierten Personen gab an, auf der Durchreise zu sein. Die meisten von ihnen stammten aus Afrika (Eritrea, Gambia, Nigeria, Guinea, Côte-d'Ivoire, Somalia und Äthiopien).

## Schlepper sind anpassungsfähig

Am 30. August 2016 lud fedpol in Bern zur zweiten Nationalen Tagung für die Bekämpfung

von Menschenschmuggel. Vertreten waren fedpol, das Grenzwachtkorps, das Staatssekretariat für Migration, kantonale und städtische Polizeikräfte, schweizerische und ausländische Justizbehörden und Europol. Sie alle zogen dasselbe Fazit: Das Vorgehen der Schlepper ist komplexer geworden. Es tendiert zur deliktsübergreifenden Kriminalität, zu kriminellen Handlungen, die von organisierten Gruppen ausgehen.

## Profitmaximierung durch deliktsübergreifende Kriminalität

Die kriminellen Netzwerke bauten 2016 ihre Tätigkeit aus und verstärkten ihre Methoden zur Anwerbung potenzieller «Kunden», denen sie die Überfahrt nach Europa organisieren. Zudem weiteten sie ihre Aktivitäten aus auf Menschen-, Drogen- und Waffenhandel, Einbrüche, Raubüberfälle, Bestechung sowie Geldwäscherei. Die Netzwerke haben Verzweigungen in mehreren Ländern und sind über Mittelsleute verbunden. Je vielfältiger ihre Tätigkeit ist, desto rentabler funktionieren sie. Profitmaximierung bei gleichzeitiger Risikominimierung: Der zynische Slogan aus der Wirtschaft passt perfekt.

Aus Risikogründen vermeiden es die Schlepper beispielsweise, ihre «Kunden» zu begleiten. Sie zeigen ihnen über Internet und soziale Netze, wie man zu den Hotspots gelangt. Etwa in europäische Städte oder Empfangszentren, in deren Umkreis sich die



Am Bahnhof von Bolzano passieren Migranten ein Kruzifix.

Für eine noch effizientere Strafverfolgung von Schlepperbanden wurde Ende 2015 in Chiasso die Task-Force «Gruppo Interforze Repressione Passatori» (GIRP) unter Leitung der Tessiner Kantonspolizei ins Leben gerufen. Sie soll Schleppernetzwerke proaktiv bekämpfen. Dabei setzt sie zum einen auf Informationen und Ermittlungen mit einem ausschliesslich für sie tätigen kantonalen Staatsanwalt. Zum anderen basiert sie auf einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. In erster Linie mit Italien, aber auch mit Deutschland, Frankreich und Österreich. Derzeit sind italienische und deutsche Verbindungsbeamte, fedpol, das

Grenzwachtkorps und die Tessiner Kantonspolizei in der Task-Force vertreten. Seit ihrer Gründung hat die Task-Force zahlreiche Aktionen initiiert. Unter anderem 26 Befragungen und 19 Kontrollen, die zusammen mit den kantonalen Polizeikräften zu 5 Ermittlungsverfahren geführt haben. Diese Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

#### **Die Schweiz ist keine Ausnahme: unterschiedliche Profile, bekannte Verfahren**

Die kantonalen Strafverfolgungsbehörden und das Grenzwachtkorps haben festgestellt, dass die in der Schweiz tätigen Schlepper hauptsächlich aus Kosovo, Eritrea, Serbien, Ungarn, Syrien, Mazedonien oder aus der Schweiz stammen. Es finden sich unter ihnen somit nicht nur organisierte Banden mit Verbindungen zu deliktübergreifenden Netzwerken, sondern auch ehemalige Migrantinnen und Migranten, die legal in der Schweiz leben und arbeiten. Da die Schlepper ihre Sprache sprechen und ihre Kultur teilen, können

sie leicht mit ihnen Kontakt aufnehmen. Sie geben Routen an und organisieren die Reise bis ins Bestimmungsland (Wohnungen, Schwarzarbeit, gefälschte Ausweise, usw.). Es finden sich sogar Gelegentlichsschlepper, die keinem Netzwerk angehören. Im Jahr 2015 begannen diese arbeitslosen oder in prekären Verhältnissen lebenden «Selbstständigen» damit, Migrantinnen und Migranten gegen ein geringes Entgelt Transporte über kurze Strecken anzubieten. Im Jahr 2016 hat sich dieses Verfahren noch weiter verbreitet.

Hätte der junge Eritreer es weiterhin mit Schleppern zu tun gehabt, wenn er es geschafft hätte, auf den Güterwagen nach Deutschland zu klettern? Wer weiss. Vielleicht hätte er eine Schuld abzutragen gehabt oder kriminelle Netzwerke hätten seine Situation als unbegleiteter Minderjähriger erneut ausgenutzt. Ob er wirklich frei hätte leben und seine Träume verwirklichen können, bleibt offen.

#### **Bei Menschenschmuggel bezahlen**

Flüchtlinge Schlepper oder Schlepper bezahlen sich gegenseitig. Meist erfolgen diese Zahlungen bar oder nach dem Hawala-System, einem parallelen Geldtransfersystem, bei dem die Transaktion keine Spuren hinterlässt. Verschiedene Vorgehensweisen sind möglich:

- Migrantinnen und Migranten bezahlen bei jeder Etappe erneut einen Barbetrag: Die erste Zahlung zu Beginn und dann an jeder Station des Weges bis zur Ankunft.
- Bei sogenannten «Full Packaging»-Reisen sind Transportmittel, Beherbergung, Reisen und gefälschte Ausweispapiere im Preis inbegriffen. Das Geld wird im Ausreiseland bei einem Agenten hinterlegt und erst freigegeben, wenn die geschmuggelte Person an ihrem Bestimmungsort angekommen ist.
- Die Person bezahlt in Naturalien: Sobald sie im Bestimmungsland oder

Mittelsleute aufhalten. Zudem verlangen sie höhere Preise, sobald strengere Grenzkontrollen angekündigt werden. Beispielsweise für Transportmittel oder gefälschte Ausweise.

Wer den Schleppern in die Hände fällt, hat je nach Reiseroute mit verschiedenen Mittelsleuten, Transportmitteln und Zahlungsmethoden zu tun. Häufig geht es um mehrere kleine Beträge, die an verschiedene Komplizen fließen (siehe Infografik auf S. 42). Auf dem Mobiltelefon eines an der serbisch-ungarischen Grenze verhafteten Schleppers wurde beispielsweise eine Mitteilung gefunden, die über einen Schweizer Mobilfunkanschluss versandt worden war. Der Absender teilte mit, dass das Geld über einen Geldtransfer-service erfolgreich an eine Drittperson bezahlt worden sei, die sich im Kosovo befand.

#### **Mit vereinten Kräften**

In der Schweiz sind die Kantone für die Strafverfolgung von Menschenschmugglern zuständig. Die Koordination im In- und Ausland gehört zu den Aufgaben von fedpol.

einem Transitland angekommen ist, werden ihr eine Transportmöglichkeit, logistische Unterstützung oder eine Wohnmöglichkeit angeboten.

- Die Kosten für die Reise werden von den Familien im Herkunftsland oder allenfalls von Verwandten im Bestimmungsland bar bezahlt.
- Die Kosten für die Reise werden durch die Arbeitskraft der Migrantinnen und Migranten oder mit sexuellen Dienstleistungen gedeckt (womit auch der Tatbestand des Menschenhandels erfüllt wäre). Diese Art der Ausbeutung findet vor der Abreise, während der Reise und nach der Ankunft statt.

#### Das Hawala-System:

Das Hawala-System beruht auf Vertrauen. Es läuft über ein Netzwerk von Personen, die in verschiedenen Ländern leben und unterschiedliche Tätigkeiten ausüben. So kann es sich zum Beispiel bei einem Früchte- und Gemüseladen in der Schweiz um eine Hawala-Zweigstelle handeln. Eine Person aus dem Netzwerk gibt dem Ladeninhaber das Geld und bittet ihn, es an einen Angehörigen in einem anderen Land zu überweisen. Der Ladeninhaber informiert eine Vertrauensperson im Bestimmungsland. Diese Person übernimmt die Auszahlung des gewünschten Betrags an den genannten Angehörigen. Die Schuld des Ladeninhabers gegenüber seiner Vertrauensperson wird später bei einer anderen Transaktion beglichen. Bei den meisten Hawala-Transaktionen handelt es sich nicht um illegale Geschäfte. Häufig ist dieses System die einzige Möglichkeit für Angehörige einer Diaspora, Geld in ihr Herkunftsland zu transferieren, da Banken entweder nur grosse Beträge annehmen oder gar keine Banken existieren. Das System lässt sich aber auch zu kriminellen Zwecken nutzen. Hierzu eignet es sich geradezu ideal: Es gibt keine Transaktionsbelege und keine direkten Verbindungen zwischen dem Kunden und dem Empfänger – der todsichere «Trick 77», um die Fährten gegenüber den Strafverfolgungsbehörden zu verwischen.



1



#### Die Preise steigen

Der Preis für Schlepperdienste variiert nach Art des Transports und der gewählten Route. Eine Tendenz ist jedoch klar: Die Preise steigen. Gemäss Europol zahlte eine Person Ende Sommer 2015 noch zwischen 2000 und 5000 Euro für den Weg Richtung Europa. Im Jahr 2016 verlangten die Schlepper 3000 Euro für nur einen Teil der gleichen Route. Die Preise der Schlepper betragen das Zehnfache oder auch mehr der Durchschnittslöhne in den Herkunftsländern wie Syrien, Irak oder Eritrea.



1 Ein Gambier gelangt auf dem Seeweg nach Italien; er will zu seiner Familie nach Deutschland.

2 Seine Familie in Deutschland bezahlt ein Mitglied des Schlepperrings in Deutschland. Diese Person verspricht, die Reise von Italien nach Deutschland zu organisieren.

3 Der deutsche Schlepper nimmt Kontakt mit einem Mittelsmann in Italien auf und beauftragt ihn, einen Schlepper zu bezahlen, der den Gambier zur deutschen Grenze bringt.

4 Der italienische Schlepper wird durch den Mittelsmann bezahlt und organisiert die Reise des Gambiers Richtung Deutschland.

5 Der deutsche Schlepper handelt mit Mobiltelefonen, die er nach Italien liefert. Bei einer seiner nächsten Lieferungen bezahlt er seine Schuld gegenüber dem Mittelsmann in Italien in Naturalien.





*Schutz von Personen und Gebäuden des Bundes* Seit dem Attentat im Zuger Parlamentsgebäude 2001 werden Gebäude und Personen des Bundes vermehrt und systematischer geschützt als zuvor. Die Frage nach der Verhältnismässigkeit der Massnahmen wird dabei immer wieder neu gestellt. Sie zu beantworten kommt einem Balanceakt gleich.

# Sicherheit unter der Bundeshauskuppel

Am 27. September 2001 gelangt ein Attentäter unbehelligt ins Zuger Parlamentsgebäude und schießt im Saal wild um sich. Er tötet 14 Kantons- und Regierungsräte und verletzt zahlreiche Politiker und Journalisten teilweise schwer. Ausgestattet ist der Attentäter mit einer selbstgefertigten Polizeiweste und mehreren Waffen, darunter ein Sturmgewehr, eine Pistole und ein Revolver. Der Mann, den die Behörden festnehmen, ist kein unbeschriebenes Blatt. Er war wegen verschiedenen Delikten verurteilt worden und hatte wenige Jahre zuvor einen Buschauffeur mit einer Waffe bedroht. Aufgefallen war er auch, weil er die Zuger Behörden in gehässigen Briefen, Pamphleten und Pressemitteilungen des Amtsmissbrauchs bezichtigt hatte.

Dieses schwerste Attentat der jüngeren Schweizer Geschichte versetzte die Schweiz in Trauer. Es stellte auch einen Wendepunkt Punkto Sicherheit von öffentlichen Gebäuden dar. Plötzlich wurde auch hierzulande klar: Sicherheit ist kein selbstverständliches Gut. Sie kostet und schränkt die Bewegungsfreiheit ein. Ver-

schiedene Massnahmen, die fedpol bereits Jahre vor dem Zuger Attentat konzipiert hatte, wurden nun umgesetzt. Insbesondere bauliche und organisatorische Massnahmen zum Schutz des Parlamentsgebäudes und der Magistratssitze.

Um Magistratspersonen und Bundesangestellten zu schützen, erfasst fedpol auch systematisch Drohungen, die gemeldet werden. Sie wurden bereits vor dem Anschlag in Zug mündlich und schriftlich bedroht. Im Rahmen der Digitalisierung, insbesondere mit Socialmedia, sind die Hemmschwellen aber zunehmend gesunken. Im vermeintlich anonymen Internet werden Magistratspersonen und Behördenmitglieder mitunter auf übelste Weise beschimpft und bedroht. 2016 gingen beispielsweise bei Mitgliedern des Bundesgerichts, des Bundesrates und des Parlaments Schreiben und Anrufe mit folgender Drohung ein:

«Am kommenden Donnerstag werde ich Sie umbringen. Am folgenden Tag werde ich dann das Bundeshaus in die Luft sprengen.

Vielleicht werde ich sämtliche Mitglieder des Bundesrates umbringen.»

Die Schreiben waren anonym, die Telefonanrufe erfolgten aus öffentlichen Telefonkabinen. fedpol konnte den Urheber der Drohungen zunächst nicht identifizieren. Die Schreiben liessen aber vermuten, dass der Absender psychisch auffällig ist.

Die bedrohten Personen wurden kontaktiert und beraten. Mögliche Sicherheitsmassnahmen wurden geprüft und angeordnet, die zuständigen Polizeidienststellen entsprechend informiert. Schon früh wurden auch strafrechtliche Abklärungen eingeleitet und Spezialisten zur Sicherstellung von allfälligem Spurenmaterial beigezogen. Und tatsächlich, auf den Briefen wurden Fingerabdrücke gefunden. Zusammen mit weiteren Abklärungen durch fedpol führten sie zu Hinweisen auf einen früheren Vorfall und somit auf

eine bereits bekannte jüngere Person. Nachdem die zuständige Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei sich abgesprochen hatten, konnte die Person angehalten und befragt werden. Sie legte ein umfangreiches Geständnis ab.

Die bedrohten Personen wurden entsprechend informiert und die Sicherheitsdispositionen aufgehoben.

### Schutz des Bundeshauses

Einen besonderen Schutz erhält das Bundeshaus. Über 100 000 Personen aus dem In- und Ausland haben im vergangenen Jahr den Sitz des Schweizer Parlaments besucht. Sie alle mussten Kontrollmassnahmen über sich ergehen lassen.

Gäste müssen sich am Besuchereingang bei den Mitarbeitenden von fedpol zunächst anmelden. Vor Ort geben sie ihren Ausweis ab, um einen Besucher-Badge zu erhalten. Danach werden sie durch die Sicherheitschleuse und den Metalldetektor geführt, allfälliges Gepäck wird durchleuchtet. Genauso wie manche Fluggäste die Sicherheitskontrollen am Flughafen als lästig empfinden, mag es mitunter auch Besuchern des Bundeshauses gehen. Vor allem dann, wenn es zu Wartezeiten kommt. Schon fünf Minuten können subjektiv als lange erscheinen. In solchen Momenten lohnt es sich, den Zweck der Übung vor Augen zu haben: Sicherheitsmassnahmen verhindern, dass gefährliche Gegenstände ins Gebäude gelangen.

Die allermeisten Gäste verhalten sich indes vorbildlich. Sie wissen: Sicherheit hat ihren Preis. Umso mehr erstaunt es, dass fedpol bei

seinen Kontrollen auch auf Personen trifft, die gefährliche und sogar verbotene Gegenstände bei sich haben. Unglaublich, aber wahr: Im vergangenen Jahr wurden 13 verbotene Gegenstände wie Schmetterlingsmesser, Schlagringe und ein Schlagstock sichergestellt.

### 1000 Besucher täglich während der Session

Hochbetrieb herrscht für die Sicherheitsleute von fedpol insbesondere wenn das Parlament tagt. An einem durchschnittlichen Sessions-Tag passieren rund 1000 Personen den Besuchereingang. Damit alles sicher über die Bühne geht, stehen zwischen 30 bis 35 Personen im Einsatz – stets freundlich, aber auch bestimmt, im Dienste der Sicherheit.

Die Zunahme der Anzahl Meldungen lässt sich mit der verstärkten Sensibilisierung der Departemente sowie des Parlaments erklären. Nach wie vor ist der Grossteil der Meldungen nicht strafrechtlich relevant. Bei rund 80 Prozent der Meldungen, die bei fedpol eingehen, handelt es sich um Unmutsäusserungen.

2015  
1063 Meldungen  
zu Drohungen

2016  
1691 Meldungen  
zu Drohungen

## FEDPOL ERMITTELT IN STRAFVERFAHREN DES BUNDES GEGEN SCHWERSTKRIMINALITÄT.

fedpol führt im Auftrag der Bundesanwaltschaft (BA) die Ermittlungen in komplexen Fällen von Schwerstkriminalität mit Bezug zum Ausland. Bei hinreichendem Tatverdacht eröffnet die Bundesanwaltschaft eine Untersuchung. Die Ermittlungen betreffen hauptsächlich Wirtschaftskriminalität, namentlich Fälle von Geldwäscherei und Korruption, Handlungen gegen den Staat wie Terrorismus und Spionage sowie kriminelle Organisationen mafiösen Zuschnitts. Die Kriminalstrategische Priorisierung des EJPD 2015–2019 bestimmt die kriminalpolizeilichen Schwerpunkte von fedpol. Sie ist ein Teil der Gesamtstrategie der Strafverfolgungsbehörden des Bundes und mit der Strategie der Bundesanwaltschaft (BA) abgestimmt. Die Priorisierung konzentriert sich auf vier thematische Schwerpunkte: Terrorismus, Organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität sowie Menschenhandel und Menschen schmuggel. Sie basiert auf den sicherheitspolitischen Zielen des Bundesrates und gilt somit für Koordinations- und Analyseaufgaben, die fedpol im eigenen Zuständigkeitsbereich wahrnimmt. Für die Ermittlungsarbeit, die fedpol im Auftrag der BA tätigt, gelten die Schwerpunkte der Strategie des Bundesanwaltes.



## FEDPOL SCHÜTZT PERSONEN UND EINRICHTUNGEN IN DER VERANTWORTUNG DES BUNDES.

fedpol legt die Schutzmassnahmen zur Sicherheit von Personen fest, die beim Bund oder aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen (z.B. ausländische Minister auf Staatsbesuch in der Schweiz) geschützt werden müssen (z.B. Bundesrätinnen und Bundesräte). fedpol nimmt Risikoanalysen vor und legt die Massnahmen fest, für deren Umsetzung die kantonalen Polizeibehörden zuständig sind. fedpol ist darüber hinaus verantwortlich für besondere, gemäss einer kontinuierlichen Lagebeurteilung ergriffene Schutzmassnahmen an Bord von Schweizer Luftfahrzeugen und in ausgewählten Bodenstationen im Ausland. Zudem stellt fedpol den Schutz der Gebäude des Bundes sowie der diplomatischen Vertretungen ausländischer Staaten in der Schweiz sicher.



# fedpol im Zentrum der schweizerischen Polizeiarbeit

## FEDPOL STEUERT DIE NATIONALE UND INTERNATIONALE POLIZEIKOOPERATION.

Kriminalität macht nicht Halt an Staatsgrenzen. Darum erfolgt die Kriminalitätsbekämpfung oft auf internationaler Ebene. fedpol ist die Kontaktstelle der Schweiz für die Polizeibehörden des Auslandes. Täglich erreichen Hunderte von Meldungen die Schweiz oder werden ins Ausland gesendet.

*In der Schweiz sind in erster Linie die Kantone für die Sicherheit zuständig. In der globalisierten Welt kennt Kriminalität aber keine Grenzen. Die Kriminalität wird immer komplexer, betrifft oft mehrere Kantone und weist regelmässig Bezüge zum Ausland auf.*

*Vor diesem Hintergrund spielt fedpol als Polizei des Bundes eine zentrale Rolle. fedpol koordiniert, analysiert, ermittelt in komplexen Fällen von Schwerstkriminalität und stellt Infrastruktur zur Verfügung. fedpol befindet sich somit im Zentrum der schweizerischen Polizeiarbeit und ist Verbindungsglied zum Ausland. Ein Porträt.*

## FEDPOL ENTWICKELT UND BETREIBT NATIONALE INFORMATIONSSYSTEME.

Der Informationsaustausch und die Identifizierung von Personen und Sachen sind bei der Kriminalitätsbekämpfung von zentraler Bedeutung. Die Polizei benutzt dafür zahlreiche Kanäle und Informationssysteme, die von fedpol entwickelt und zur Verfügung gestellt werden, wie beispielsweise das Fahndungssystem RIPOL oder das Automatisierte Fingerabdruck-Identifikations-System AFIS. fedpol betreibt nahezu fünfzig Informatikprodukte mit einem jährlichen Budget von insgesamt 47 Millionen Franken; ein Fünftel des gesamten Budgets von fedpol. Von einer dieser zahlreichen Anwendungen profitieren alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger unmittelbar: das Informationssystem zur Erfassung der Daten für die Herstellung des Schweizer Passes und der Identitätskarte. Im Jahr 2016 wurden mit den Informationen aus dieser Anwendung 689 745 Pässe und 996 186 Identitätskarten hergestellt.

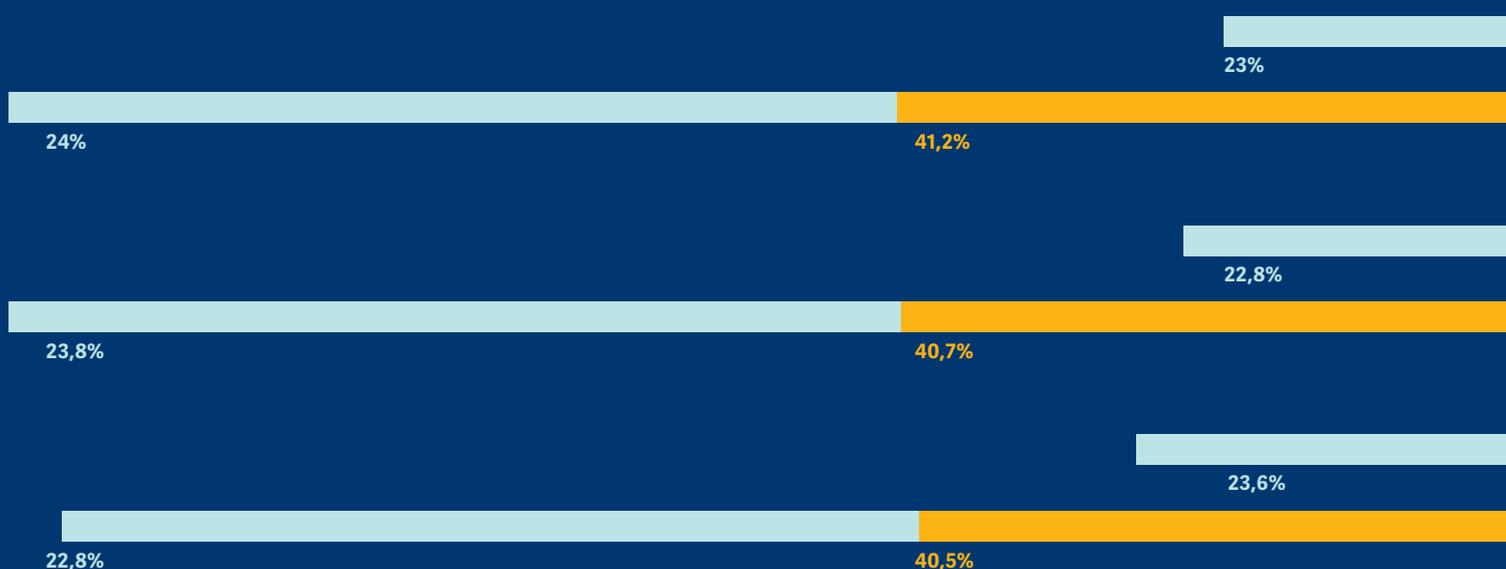
# fedpol, das sind ...

# 908

Mitarbeitende

# 245

Millionen Budget



Das Umfeld von fedpol wandelt sich laufend, die Kriminalität entwickelt sich ständig weiter, und jederzeit kann sich etwas Unerwartetes ereignen. Um in einer Welt bestehen zu können, die in Bewegung ist, müssen klare Prioritäten gesetzt, ein flexibles und dynamisches Ressourcenmanagement betrieben und effiziente, spürbar zielführende Prozesse entwickelt und umgesetzt werden.

Deshalb hat fedpol auf Veranlassung der Direktorin 2015 verschiedene Projekte lanciert, die 2016 fortgeführt worden sind und mit denen dies erreicht werden soll. Beispielsweise die Reorganisierung der Bundeskriminalpolizei (BKP) oder die berufliche Weiterentwicklung des Personals.

Mit letzterem Projekt sollen Lösungen erarbeitet werden, mit denen die Mitarbeitenden ihre Laufbahn verfolgen können. Etwa indem fachliche Kompetenzen besser gewürdigt werden, ohne dass dies zwingend über einen Aufstieg in der Hierarchie erfolgen muss. Das Projekt soll dazu beitragen, dass die Mitarbeitenden von fedpol in ihrer gesamten beruflichen Karriere für den Arbeitsmarkt attraktiv bleiben.

Seit 2016 verfolgt fedpol zudem eine umfassende Strategie und hat eine Vision und eine klare Mission definiert. Die Direktion hat während des Jahresanlasses mit den Mitarbeitenden eine Wertediskussion geführt. Dabei ging es darum, die Werte zu identifizieren, die fedpol charakterisieren.

fedpol will ein moderner und attraktiver Arbeitgeber sein und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern: Beispielsweise sollen, soweit es der Betrieb erlaubt, Telearbeit gefördert, Teilzeitarbeit und Jobsharing – auch in leitenden Funktionen – ermöglicht und der Aufstieg von Frauen in Schlüsselpositionen gezielt unterstützt werden. Zur Förderung von Nachwuchstalente bietet fedpol ein Mentoring-Programm an. Ein Sinnbild für diese gezielte Personalpolitik ist das Eltern-Kind-Büro: Es ist für Eltern bestimmt, die in dringlichen Ausnahmesituationen ins Büro kommen müssen. Sie können ihre Kinder mitnehmen und in diesem kindergerecht eingerichteten Zimmer vorübergehend arbeiten.



**Sprachverteilung:**  
**72% Deutsch**  
 19,1% Französisch  
 8,5% Italienisch  
 0,3% Romanisch

**Lohnklasse**  
 01-23  
**Lohnklasse**  
 24-29  
**Lohnklasse**  
 30-38



**2014**  
 Anzahl Mitarbeiterinnen



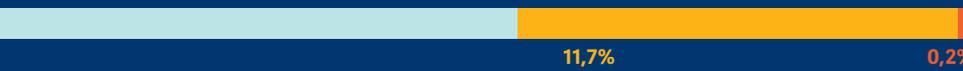
**2014**  
 Anzahl Mitarbeiter



**2015**  
 Anzahl Mitarbeiterinnen



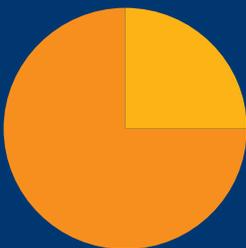
**2015**  
 Anzahl Mitarbeiter



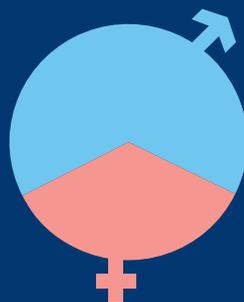
**2016**  
 Anzahl Mitarbeiterinnen



**2016**  
 Anzahl Mitarbeiter



**908 Mitarbeitende**  
 davon 679 Vollzeitstellen



**Verteilung Männer und Frauen:**  
 35,5% Frauen und  
 64,5% Männer

**Konzept**

Bundesamt für Polizei fedpol

**Redaktion**

Bundesamt für Polizei fedpol

**Gestaltungskonzept**

2. stock süd netthoewel & gaberthüel, Biel

**Illustrationen**

Johanna Schaible, Bern

**Fotos**

S. 2: Hannibal Hanschke/Reuters; Keystone/EPA/David Young

S. 3: Keystone/Science Photo Library/Michael Donne

S. 5 : Christoph Grünig, Biel

S. 13 : Christoph Grünig, Biel

S. 17 : Mark Bullen

S. 25: Keystone/Science Photo Library/Sheila Terry

S. 38/39: Keystone/Andras D. Hajdu

S. 41: Keystone/DPA/Nicolas Armer

**Schrift**

Adelle (Veronika Burian/José Scaglione)

**Druck**

Vogt-Schild Druck AG, Derendingen

**Papier**

Fischer Papier: Lessebo 1.3 Rough White (100gm<sup>2</sup>/300 gm<sup>2</sup>)

**Vertrieb**

BBL, Verkauf Bundespublikationen

CH-3003 Bern

[www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch)

Art.-Nr. 403.500 d (2500 Ex.)

**Copyright**

fedpol 2017

**Weitergehende Informationen**

[www.fedpol.admin.ch](http://www.fedpol.admin.ch)



